

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

106. Sitzung, Montag, 25. Juni 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenständ	ngsgegenstän	de
------------------------	--------------	----

1. Mitteilungen

- Zuweisung einer neuen Vorlage...... Seite 8881
- Antworten auf Anfragen
 - Benützung städtischer Sportanlagen durch kantonale Institutionen

KR-Nr. 75/2001 Seite 8881

• Berufsbildung für Jugendliche mit Aufenthaltsstatus F oder N

KR-Nr. 119/2001 Seite 8883

- Gemeinsame Behandlung zweier Geschäfte betreffend eines Kredits für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur-Schaffhausen ... Seite 8885

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bestätigung der Rahmenkredite für die Unterstützung und Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern; unbenützter Ablauf; Vorlage 3808)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Juni 2001

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredits für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch am Abistbach in Marthalen; unbenützter Ablauf; Vorlage 3825)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Juni 2001

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative R ferendum (Bewilligung eines Kredits für die Teils nierung des Kantonsspitals Winterthur [Erweit rung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad unbenützter Ablauf; Vorlage 3804) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Lei 2001	a- :e- l];
7. Juni 2001 KR-Nr. 172/2001	Seite 8887
5. Staatsrechnung für das Jahr 2000 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2001, 3849a	-
6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, I. Seri Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2001 und geänderter Antrag der FIKO vom 7. Juni 2001, 3861a .	
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der EVP-Fraktion betreffend Kantonsschule Riesbach Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Kantonschule 	Seite 8916
tonsschule Riesbach	Seite 8917
- Rücktritt von Hansjörg Schmid aus der KBIK	Seite 8931
- Rücktritt von Bruno Sidler aus der KBIK	Seite 8932
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 8932

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren», 3864

Antworten auf Anfragen

Benützung städtischer Sportanlagen durch kantonale Institutionen KR-Nr. 75/2001

Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) haben am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Winterthur ist glücklich, eine stattliche Zahl von kantonalen Schulen zu beherbergen. Neben den Gymnasien sind in Winterthur auch Berufsschulen und die Fachhochschule domiziliert.

Ein Teil der Schulen kann das vorgeschriebene Angebot an Sport selbst durchführen, andere haben kein Angebot und wieder andere benützen Sportanlagen der Stadt Winterthur.

Die städtische Turnhallen sind zu einem grossen Teil bis an die Grenzen belegt, und weitere Turn- und Sportkurse sind kaum mehr möglich.

Wir fragen den Regierungsrat an:

- 1. In welchem Umfang werden vorgeschriebene und freiwillige Sportkurse an den verschiedenen kantonalen Schulen angeboten, und in welchem Umfang müssen Studierende und Schülerinnen und Schüler auf ihnen zustehende Sportangebote verzichten?
- 2. In welchem Umfang benützen kantonale Institutionen städtische Sportanlagen (inklusive Turnhallen)?
- 3. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch die Benützung dieser Anlagen? Sind die Beträge an die Stadt kostendeckend, respektive wie hoch wären die Kosten bei kostendeckenden Beiträgen?
- 4. Weshalb waren die kantonalen Verantwortlichen bisher nicht bereit, den Schülerinnen und Schülern und Studierenden an seinen Schulen die notwendige Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen?

5. Ist der Kanton bereit, die für die Schülerinnen und Schüler und Studierenden der kantonalen Ausbildungsstätten die nötigen Sportanlagen zu erstellen und damit auch einen Beitrag zur notwendigen Entlastung der städtischen Sportinfrastruktur zu leisten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die drei Kantonsschulen und die beiden kantonalen Berufsschulen in Winterthur verfügen insgesamt über eine gute und ausreichende Infrastruktur für den Sportunterricht. Neben dem obligatorischen Sportunterricht werden – je nach Bedarf – auch zahlreiche freiwillige Sportkurse angeboten. Einzig bei den Berufsschülerinnen und -schülern, die im Anton-Graff-Haus an der Zürcherstrasse unterrichtet werden, kann im 3. und 4. Lehrjahr aus Kapazitätsgründen kein Sportunterricht in einer Turnhalle mehr angeboten werden. Die Zürcher Hochschule Winterthur ZHW verfügt über keine eigenen Sportanlagen; im Auftrag und auf Rechnung der ZHW organisiert das Sportamt der Stadt Winterthur ein ausgewogenes Sportangebot für die Studierenden.

Die Mittel- und Berufsschulen benützen zuweilen das Schwimmbad Geiselweid, den Sportplatz Deutweg (Sporttag) oder auch die Kunsteisbahn Zelgli. Die Benützung dieser städtischen Sportanlagen trägt zur Abwechslung im Sportunterricht bei; sie bewegt sich jedoch in einem verhältnismässig engen Rahmen und wird durch Bezahlung der Eintrittspreise finanziell abgegolten. Seitens des Staates werden grosse Anstrengungen unternommen, um für die Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht attraktiv zu gestalten. So ist geplant, anlässlich der Erweiterung der Schulanlage Rychenberg / Im Lee die beiden Turnhallen-Provisorien aus dem Jahr 1969 durch eine Grossraumhalle zu ersetzen, die in drei Einzelturnhallen unterteilbar sein wird. Für das Sportangebot der ZHW wird während rund 20 Lektionen pro Woche eine städtische Turnhalle beansprucht.

Ob die Eintrittspreise für die städtischen Sportanlagen Geiselweid, Deutweg und Zelgli sowie die Miete für die von der ZHW benutzte Turnhalle kostendeckend sind, können die kantonalen Stellen nicht beurteilen.

Der über städtische Sportanlagen gedeckte Bedarf der kantonalen Schulen ist bei weitem nicht so gross, als dass sich z.B. ein Neubau einer Turnhalle für die ZHW rechtfertigen würde.

Eine 1996 durchgeführte Erhebung zeigte, dass der Kanton Zürich an den Berufsschulen das Turnobligatorium zu 70 % erfüllte. Die bestehenden Lücken werden nun gezielt behoben. Es ist vorgesehen, für die Berufsschulen in der Stadt Zürich mit dem Neubauprojekt am Sihlquai 101 sowie für das Bildungszentrum Zürichsee in Horgen in den nächsten Jahren ein adäquates Turnhallenangebot zu schaffen. Im schweizerischen Durchschnitt verfügt der Kanton Zürich im Bereich des Berufsschulturnunterrichts aber bereits zum heutigen Zeitpunkt über ein überdurchschnittliches Angebot.

Berufsbildung für Jugendliche mit Aufenthaltsstatus F oder N KR-Nr. 119/2001

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) haben am 26. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Beschluss des BFF (Bundesamt für Flüchtlingswesen) sind auch Jugendliche mit F- oder N-Ausweis grundsätzlich berechtigt, in der Schweiz eine Lehre zu absolvieren.

Im Kanton Zürich leben Jugendliche mit F- oder N-Status, welche einen Grossteil der Schulpflicht hier erfüllt haben und somit über eine gute Schulbildung verfügen.

Es ist sinnvoll, dass diese Jugendlichen nicht von unserem Berufsbildungssystem ausgeschlossen werden. Dies, weil einerseits diese Jugendlichen oftmals länger hier bleiben als geplant. Anderseits eröffnet ihnen eine Berufsbildung bei der Rückkehr in ihr Heimatland bessere Perspektiven.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Arbeits- respektive Lehrverträge für Jugendliche mit Aufenthaltsstatus F oder N sind beim Amt für Berufsbildung im vergangenen Jahr eingereicht worden?
- 2. Wie viele davon wurden nicht bewilligt? Aus welchen Gründen und von welchen Amtsstellen wurden die Lehrverhältnisse jeweils nicht genehmigt?
- 3. Wie werden Lehrfirmen im ganzen Anstellungsverfahren begleitet und unterstützt?

4. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat zu ergreifen bereit, damit künftig Jugendliche mit Aufenthaltsbewilligung F oder N bei uns eine Berufsausbildung absolvieren können, welche ihnen nicht zuletzt auch bei einer Rückkehr ins Heimatland zugute kommt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Jugendliche Asylsuchende (Status N) und vorläufig Aufgenommene (Status F) haben die Möglichkeit, während ihres Aufenthalts in der Schweiz eine Anlehre, eine Vorlehre, eine Berufslehre oder berufsbildende Kurse zu absolvieren. Weil ihre persönliche und berufliche Integration jedoch nicht das Ziel des provisorischen Aufenthalts ist und diese einen Entscheid über einen Vollzug der Wegweisung nicht präjudizieren darf, ist bei Berufsbildungsangeboten eine gewisse Zurückhaltung nötig. Zudem dürfen einheimische Jugendliche, inbegriffen Jugendliche mit Bewilligung B und C, auf dem Lehrstellenmarkt nicht konkurrenziert werden. Die sechsmonatige Wartefrist für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gilt auch für den Antritt einer Lehrstelle.

Die mit den Fragen der beruflichen Ausbildung von jugendlichen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen befassten Amtsstellen haben sich am 13. April 1995 auf folgendes einheitliche Vorgehen geeinigt:

Die Abklärung der Eignung für eine berufliche Ausbildung ist Sache der Jugendlichen, der Eltern, der Lehrpersonen, der Berufsberatung und der allfälligen Lehrmeister. Die Abteilung Lehraufsicht (Berufsinspektorat) des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes prüft und genehmigt den Lehrvertrag vorbehältlich der Bewilligung der Arbeitsmarktbehörde und der Fremdenpolizei. Die Arbeitsmarktbehörde prüft, ob einheimische Jugendliche, inbegriffen Jugendliche mit Bewilligung B und C, auf dem Lehrstellenmarkt konkurrenziert werden, und verweigert eine Bewilligung, wenn dies der Fall ist. Grundsätzlich erteilen die Zürcher Arbeitsmarktbehörden Arbeitsbewilligungen für Arbeitsverhältnisse in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bauwirtschaft (teilweise), Gesundheitswesen (teilweise), Nahrungsmittelherstellung, Gastgewerbe, Nähateliers, Entsorgung. Vereinzelt erfolgen Bewilligungen unter besonderen Umständen auch in anderen Branchen, so z.B. im Auto- und/oder Ausbaugewerbe. Die Fremdenpolizei prüft sodann in Absprache mit dem Bundesamt für

Flüchtlinge, ob eine Wegweisung bzw. deren Vollzug absehbar ist, und verweigert die Bewilligung, wenn dies der Fall ist. Bei einem negativen Entscheid der Arbeitsmarktbehörde bzw. der Fremdenpolizei wird die unter Vorbehalt erteilte Lehrvertrags-Genehmigung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes hinfällig.

Statistische Erhebungen über die Anzahl betroffener Jugendlicher mit Aufenthalt Status F oder N sind nicht verfügbar. In den Erhebungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes über die Lehrverhältnisse wird der Status von Ausländern nicht erfasst. Zur Ermittlung genauer Zahlen müssten dort rund 9000 Lehrverträge des Jahres 2000 von Hand ausgezählt werden. Eine aktuelle Umfrage bei den elf zuständigen Berufsinspektoraten hat ergeben, dass jährlich höchstens drei Lehrverhältnisse eingereicht und in der Regel auch genehmigt werden. Dabei ist die Staatsangehörigkeit unerheblich. Die entsprechenden Lehrfirmen und Lehrlinge werden im gesamten Anstellungsverfahren wie alle anderen begleitet und unterstützt.

Gemeinsame Behandlung zweier Geschäfte betreffend eines Kredits für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, folgende beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln: Vorlage 3840 zum Thema Bewilligung eines Kredits für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen sowie die Einzelinitiative KR-Nr. 178/2001 zum gleichen Thema. Sie sind damit einverstanden.

Vorzeitiges Sitzungsende

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der heutige Montag ist in der Sitzungsplanung als Tag für die Fraktionsausflüge bezeichnet. Die SVP bittet darum, die Sitzung bereits um 11.30 Uhr zu beenden. Ich bin bereit, die Sitzung früher abzubrechen. Ob dies gerade um 11.30 der Fall sein wird, kann ich im Moment nicht sagen. Sie sind mit dem vorzeitigen Abbruch der Sitzung einverstanden.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bestätigung der Rahmenkredite für die Unterstützung und Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern; unbenützter Ablauf; Vorlage 3808)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Juni 2001 KR-Nr. 164/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 7. Juni 2001, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bestätigung der Rahmenkredite für die Unterstützung und Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung gemäss Vorlage 3808 mit 106 : 0 Stimmen zu.

- I. Die Referendumsfrist für die Bestätigung der Rahmenkredite für die Unterstützung und Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern vom 19. März 2001 ist am 29. Mai 2001 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredits für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch am Abistbach in Marthalen; unbenützter Ablauf; Vorlage 3825)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Juni 2001 KR-Nr. 165/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom

4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 7. Juni 2001, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch am Abistbach in Marthalen unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung gemäss Vorlage 3825 mit 122: 0 Stimmen zu.

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch am Abistbach in Marthalen vom 19. März 2001 ist am 29. Mai 2001 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredits für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur [Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3804)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 7. Juni 2001 KR-Nr. 172/2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 7. Juni 2001, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur – Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad – unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung gemäss Vorlage 3804 mit 130 : 0 Stimmen zu.

I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur (Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad) vom 26. März 2001 ist am 5. Juni 2001 unbenützt abgelaufen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Staatsrechnung für das Jahr 2000

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 und Bericht und geänderter Antrag der FIKO vom 7. Juni 2001, **3849a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Zuerst führen wir die generelle Beratung der ganzen Rechnung. Als erste spricht die Präsidentin der FIKO, dann ist das Wort frei für den ganzen Rat. Die Fraktionssprecher haben zehn Minuten Redezeit, alle anderen Sprecher fünf Minuten. Anschliessend führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei in der Verwaltungsrechnung nach Untertiteln, dann nur noch nach römischen Titeln. Als nächstes beraten wir den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den Antrag der FIKO und führen dann die Schlussabstimmung durch. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen kurz auf die Beratungen des Voranschlages 2000 zurückblenden. Sie begannen, wie Sie sich erinnern können, im September mit einem Aufwandüberschuss von 84 Millionen Franken und der Diskussion um Rückweisung des Budgets. Im Dezember bat der Regierungsrat um Rückweisung des Budgets und der Kantonsrat folgte diesem Wunsch. Im Januar 2000 korrigierte der Regierungsrat bei den Steuern und der Verselbstständigung des Flughafens auf der Einnahmenseite und machte die Besoldungsreduktion von 3 Prozent auf Mitte Jahr rückgängig. Der Kantonsrat genehmigte schliesslich im Februar das Budget mit einer Steuerfusssenkung um 3 Prozent und einem Aufwandüberschuss von 173 Millionen Franken.

Die erfreuliche Staatsrechnung 2000, die heute zur Genehmigung vor Ihnen liegt, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 342 Millionen Franken ab, 342 Millionen Franken besser als budgetiert, da die zusätzlichen Abschreibungen von 173 Millionen Franken aus der Verselbstständigung des Flughafens mangels eines entsprechenden Gewinnes nicht verbucht werden konnten – so viel zur Budgetgenauigkeit.

Festhalten möchte ich gleich an dieser Stelle, dass die Verselbstständigung der Flughafendirektion Zürich FDZ und des Amtes für Informatikdienste AID praktisch keinen Einfluss auf die laufende Rechnung hatte.

Die Nettoinvestitionen von 335 Millionen Franken liegen 398 Millionen Franken unter dem Budget von 733 Millionen Franken. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 1,2 Milliarden Franken, die Selbstfinanzierung 1,5 Milliarden Franken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 459 Prozent – eine einmalige Zahl! Der hohe Selbstfinanzierungsgrad ist im Wesentlichen auf die Verselbstständigung des Flughafens aber auch auf die niedrigeren Nettoinvestitionen zurückzuführen. Das Eigenkapital stieg im Jahr 2000 von 938 Millionen Franken auf rund 1,3 Mia. Franken. Das Fremdkapital verminderte sich um 842 Millionen Franken auf rund 10 Milliarden Franken. So viel zu den wichtigsten Kennzahlen der Rechnung 2000; sie weisen in die richtige Richtung.

Zur Arbeit von Finanzkommission und Sachkommissionen: Wie bereits bei der Vorberatung des Budgets 2001 haben die Sachkommissionen nun erstmals die Details der Rechnungen ihrer Bereiche beraten. Die Kommissionen trafen sich zu zwei gemeinsamen Sitzungen, nämlich zur Präsentation der Rechnung durch den Finanzdirektor und zum Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung. Ferner nahmen die Referentinnen und Referenten der Finanzkommission wiederum an den Sitzungen der Sachkommissionen teil. Damit konnten meines Erachtens die Koordination weitgehend sichergestellt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung an sechs Sitzungen behandelt und sich schwerpunktmässig mit den finanziellen Auswirkungen der Auslagerung des Flughafens, den Rücklagen und dem Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Rechnung befasst. Ihre Feststellungen und Empfehlungen hat sie wie immer in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Diesem folgen die Berichte der

Justiz- und der Sachkommissionen. Ich verweise auf diese Berichte und möchte mich bei meinen Ausführungen auf einzelne Schwerpunkte und einen Ausblick beschränken.

Zu den Steuern: Die Steuereinnahmen sind 345 Millionen Franken höher als budgetiert und bewirken zur Hauptsache den guten Rechnungsabschluss. Die Budgetzahl lag 283 Millionen Franken unter der Rechnung 1999, da man mit Rückzahlungen aufgrund der Steuererklärung 1999 B, bedingt durch den Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung rechnete.

Der Ertrag der Staatssteuern liegt 38 Millionen Franken unter dem Ertrag 1999 und 50 Millionen Franken über dem Voranschlag. Hingegen übertreffen die Nachträge die Rechnung 1999 um 185 Millionen Franken und den Voranschlag um 292 Millionen Franken. Das Steueramt analysiert zurzeit diese unerwartete Situation. Es stellt sich die Frage, ob die Zunahme der Nachsteuern aufgrund des Systemwechsels anhält. Eine einigermassen verlässliche Steuerprognose ist im Moment nicht möglich. Bis zum nächsten Budget ist jedoch Transparenz herzustellen. Der Anteil an den direkten Bundessteuern liegt 84 Millionen Franken über dem Jahr 1999.

Die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern wird nun spürbar, das war kaum anders zu erwarten. Die Erträge liegen 116 Millionen Franken unter der Rechnung 1999 und 35 Millionen Franken unter dem Budget. Die Tendenz wird anhalten.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Verselbstständigung des Flughafens: In Absprache mit der zuständigen Sachkommission KEVU hat die Finanzkommission die finanziellen Auswirkungen der Verselbstständigung des Flughafens und deren Verbuchung überprüft. Ihre Feststellungen dazu finden Sie auf Seite 7 des Berichts. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Flughafen an der Börse tiefer bewertet wurde als im Budget angenommen worden war. Der Buchgewinn betrug 694 Millionen Franken, das sind 325 Millionen Franken weniger als im Voranschlag eingestellt, wobei diese Zahl von einer Annahme ausging, denn der Emissionspreis der Aktien wird ja vom Markt bestimmt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Börsen im Verlaufe des Jahres 2000 generell markant abschwächten. Der Buchgewinn wurde für Abschreibungen der Aktien im Verwaltungsvermögen auf den Nennwert von 50 Franken verwendet, nämlich 327 Millionen Franken, Rückstellungen für den Flughafenfonds von 300 Millionen Franken und 67 Millionen Franken decken die entfallenen Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung des Flughafens. Der verbleibende Saldo des Buchgewinns beträgt somit nicht wie budgetiert 173 Millionen Franken, sondern minus 10 Millionen. Damit bleibt kein Raum für zusätzliche Abschreibungen.

Zu den Globalrechnungen und Rücklagen: Hervorheben möchte ich, dass die Aussagekraft der Wirkungsindikatoren nach wie vor verbessert werden muss. Sodann muss nach den ganzen Restrukturierungen wieder eine gewisse Stetigkeit und Vergleichbarkeit der Rechnungslegung hergestellt werden

Das Thema Rücklagen hat die FIKO auch in diesem Jahr wieder ausführlich diskutiert – ich verweise auf die Seiten 5 und 6 des Berichts. Das heutige System ist unbefriedigend und schwer nachvollziehbar. Es soll im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes überarbeitet werden. Das ist sinnvoll und richtig. Die Bildung von Rücklagen ist ein Führungsinstrument in der Kompetenz der Direktionen. Die Finanzkommission hat deshalb darauf verzichtet, diese näher zu überprüfen und dies auch den Sachkommissionen mitgeteilt. Eine Umfrage der FIKO ergab, dass der grösste Teil der aufgelösten Rücklagen 2000 dem Personal zu Gute kam. Aufgelöst wurde allerdings nur ein kleiner Teil und zusammen mit den neu beantragten Rücklagen ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 56 Millionen Franken. Dieser Zahl ist beim Budget 2002 Beachtung zu schenken. Sachkommissionen und FIKO beantragen dem Kantonsrat die beantragten Rücklagen zu genehmigen.

Zur Finanzkontrolle: Die FIKO hat sich wie jedes Jahr gründlich mit dem Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung auseinander gesetzt. Zusammen mit den Semester-Berichterstattungen sind sie der FIKO eine unentbehrliche Hilfe zur Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion. Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzkontrollgesetzes auf den 1. Juli 2002 soll ihre Wirkung noch wesentlich verstärkt werden. Die Bemerkungen im Bericht auf Seite 8 und folgende beziehen sich auf den Bericht der Finanzkontrolle.

Würdigung und Ausblick: Die Rechnung hat gut abgeschlossen. Die meisten Direktionen weisen eine positive Saldoabweichung aus. Zu beachten sind bei den Finanzkennzahlen die Auswirkungen der Verselbstständigung des Flughafens. Gestiegen sind vor allem die Personalkosten; bei den Löhnen bestand ein ausgesprochener Nachholbedarf. Der mittelfristige Ausgleich der laufenden Rechnung 1997 bis 2004 ist nach den Prognosen der Finanzdirektion erfüllt. Die Planung

2001 bis 2004 zeigt jedoch positivere und negativere Szenarien, je nach Steuerprognose. Unbestritten ist, dass das wieder geäufnete Eigenkapital nach wie vor ungenügend ist um eine neue Rezession relativ unbeschadet wie die letzte überstehen zu können. Daher müssen in Zeiten der heutigen Hochkonjunktur Ertragsüberschüsse erzielt werden. Dies bedeutet ebenso klar eine Reduktion des Aufwands. Entsprechende Massnahmen sind vom Regierungsrat für den Budgetprozess 2002 ergriffen worden und müssen energisch durchgesetzt werden.

Ganz herzlich möchte ich an dieser Stelle der Sekretärin der FIKO, Evi Didierjean, für ihre stets ausgezeichnete Arbeit und die Koordination mit den Sachkommissionen danken. Mein Dank gilt sodann allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben.

Verdanken möchte ich auch die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Finanzdirektor, der Finanzverwaltung und vor allem auch der Finanzkontrolle. Schliesslich bedanke ich mich bei der Kollegin und den Kollegen der FIKO für den grossen Einsatz und die speditive Arbeit.

Die FIKO beantragt Ihnen einstimmig die Staatsrechnung für das Jahr 2000 unter Berücksichtigung der Feststellungen und Empfehlungen der FIKO sowie die Rücklagen von 30'138'800 Franken zu genehmigen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich spreche sowohl als Mitglied der Finanzkommission wie auch für die FDP-Fraktion. In der jüngsten Info-Schrift von Bundesrat Kaspar Villiger steht: «Vorsicht, es geht uns gut!» Diesen Titel stelle auch ich meinem Votum voran. Die Staatsrechnung ist erfreulich ausgefallen und man darf das Resultat mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Wenn man nur die nackten Zahlen als Gradmesser nimmt, könnte man längst abstimmen und zur weiteren Tagesordnung übergehen. Doch das wäre etwas zu einfach, es sind ein paar «Aber» anzubringen.

Der Ertragsüberschuss von 342 Millionen Franken und die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von 515 Millionen Franken dürfen wohl eine gewisse Freude auslösen, aber keineswegs Anlass sein zu Euphorie und Übermut. Das überproportionale Anwachsen des Aufwands und der sich abzeichnende Trend zur Steigerung bei den Ausgaben ist Anlass zu echter Besorgnis. Die Ausgaben sollten einiger-

massen im Einklang mit dem Brutto-Inlandprodukt sein und nicht stärker wachsen. Es scheint, dass der Spardruck bei steigenden Einnahmen sinkt. Dieser Trend ist mit Nachdruck zu brechen. Zudem ist die Ertragssteigerung im Wesentlichen exogener Natur, weitgehend eine Folge der höheren Steuereingänge. Wir bewegen uns auf sehr dünnem Eis, denn die gute Wirtschaftslage scheint bereits wieder am Abflauen zu sein. Für die Verwendung von Rücklagen zu Gunsten des Personals sollten denn auch noch endogene Extraleistungen Ursache sein. Immerhin: Unseren Zielen von Fremdkapitalabbau und Eigenkapitalaufstockung sowie Reduktion der Nettoverschuldung sind wir einen Schritt nähergekommen. Zum Eigenkapital vor der Rezession der 90er-Jahre fehlen aber immer noch rund eine Milliarde Franken. Der nötige Handlungsspielraum ist noch bei weitem nicht erreicht.

Es stören mich auch ein paar Begleiterscheinungen im Zusammenhang mit dieser Rechnung. Dass die Finanzkontrolle in ihrem Bericht so viele, für mich zu viele, Beanstandungen aufführen musste – zum Teil die gleichen wie in Vorjahren –, und dass deren Behebung nicht überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, sind Flecken im Reinheft, die endlich verschwinden sollten. Bekanntlich darf man ja hin und wieder Fehler machen – aber nicht die gleichen! Hier sind grössere Anstrengungen am Platz und entsprechende Anweisungen der Chefs. Es ist auch äusserst schwierig und mit grossem Aufwand verbunden, sich im dichten Dschungel der von Jahr zu Jahr und von Voranschlag zu Rechnung enormen Veränderungen in der Rechnungslegung zurecht zu finden. Eine gewisse Stetigkeit sollte endlich angestrebt werden.

Die Analyse der Rechnung muss aber auch Anlass sein, die nötigen Schlüsse und Lehren für die Zukunft, für den nächsten Voranschlag und für den Finanzplan der kommenden Jahre zu ziehen. Hier sieht es vermutlich nicht allzu rosig aus. Wenn man den Trend zu ständigen Ausgabensteigerungen betrachtet, die Lohnkorrekturen berücksichtigt, den auf uns zukommenden neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen ins Auge fasst und die verschiedenen Wünsche und Ansprüche in Rechnung stellt, dann beschleicht einen ein ordentlich mulmiges Gefühl. Um nur die zwingenden Mehrausgaben verkraften zu können, sind einige Korrekturen nach unten bei anderen Positionen nötig.

Sind Regierung und Verwaltung an der Arbeit? Vielleicht kann uns der Finanzdirektor heute eine Antwort geben.

Wir von der FDP-Fraktion halten an unseren, seit längerer Zeit klar formulierten Forderungen im Hinblick auf den Voranschlag 2002 fest. Nebst einem ausgeglichenen Budget sind die Schulden ab 2001 in dreistelliger Millionenhöhe weiter abzubauen. Die Steuern sind nachhaltig zu senken. Dieser Punkt wird nächstes Jahr für die Periode 2003 bis 2005 zur Sprache kommen. Die Konsequenzen einer Plafonierung der Staatsausgaben auf dem Niveau 2001 sind aufzuzeigen, damit über Massnahmen entschieden werden kann; ich verweise auf das Postulat 392/2000 von Ruedi Noser, Lukas Briner und Thomas Isler. Es ist zu hoffen, dass die Übung des Regierungsrates, Einsparungen bis zu 10 Prozent aufzulisten und die Folgen darzulegen, ernst genommen wird und rechtzeitig etwas zu Tage bringt. Vielleicht hätte man früher damit beginnen sollen. Die Forderung besteht schon seit längerer Zeit, auch aus dem Parlament, namentlich auch von unserer Seite. Hoffentlich wird diese Aktion nicht wie seinerzeit ALÜB schon vor der Geburt zu Grabe getragen!

Unsere Forderung auf dauerhafte Sanierung des Strassenfonds steht ebenfalls nach wie vor im Raum. Ein erster Schritt dazu wurde im vergangenen Dezember leider verpasst. Im Voranschlag 2002 muss in dieser Hinsicht etwas enthalten sein. Wir haben den letzten beiden Voranschlägen nur mit Bedenken und einigem Widerwillen zugestimmt, eigentlich nur, um der Regierung etwas Zeit zu lassen für nachhaltige Verbesserungen auf der Ausgabenseite. Ohne Resultate im nächsten Voranschlag gemäss unseren Forderungen und Vorstellungen werden wir kaum zustimmen können. Wir haben bis jetzt dem Regierungsrat gegenüber eine konstruktive Haltung markiert. Jetzt muss aber unbedingt Konkretes kommen, sonst erhalten die so genannten Nörgler eben doch Recht.

Wir sind uns bewusst, dass für diese Ziele grosse Anstrengungen nötig sind und zu treffende Massnahmen auch weh tun können. Es ist aber dringend nötig, weil die Konjunkturaussichten und die damit verknüpften Steuereinnahmen unsicher sind. Zudem sollten wir in guten Zeiten nicht den wiederholten Fehler begehen und höhere Ausgaben zementieren. Bei einer nächsten Rezession sollten wir mit genügend Reserven und dem nötigen Spielraum gewappnet sein. Nach Aussagen an der Pressekonferenz zur Rechnung ist dies auch das Ziel des Finanzdirektors. Zur Zielerreichung muss er aber auch von den

übrigen Mitgliedern des Regierungsrates unterstützt werden. Wir wollen einen Regierungsrat als Team und nicht sieben Einzelkämpfer. Zu dieser Zielerreichung bei den Finanzen müssen klare Prioritäten zwischen Muss-, Kann- und Wunschausgaben und -investitionen gesetzt werden. Anstelle von Wunschkonzerten sind daher unvermeidlich auch Streichkonzerte nötig.

Es ist mir bewusst, dass die klaren Forderungen der FDP-Fraktion für den Voranschlag 2002 nicht leicht zu erfüllen sind. Wir halten aber daran fest. An die Adresse der SVP muss ich sagen, dass sie von ihren übertriebenen und unrealistischen Forderungen abrücken sollte, sonst wird wieder gar nichts geschehen und wir landen alle zusammen in einer Sackgasse. Um vernünftige Treffer zu landen, ist Zielwurf angesagt, nicht Weitwurf. Wenn man weit über das Ziel hinausschiesst, ist das Geschoss nicht wirksam oder sogar falsch wirksam. Querschläger können Aktionen vermiesen und eigene Leute gefährden.

Wir sind gespannt, ober der nötige Wille und die nötige Vernunft rechtzeitig einkehren, um Schritte in die richtige Richtung machen zu können. Der Rechnung 2000 werden wir selbstverständlich zustimmen, bei der Abstimmung aber gleichzeitig den Mahnfinger im Hinblick auf die Zukunft, das heisst den nächsten Voranschlag und den überarbeiteten KEF, erheben. «Vorsicht, es geht uns gut!»

Werner Scherrer (EVP, Uster): Auch die EVP-Fraktion nimmt den guten Rechnungsabschluss erfreut zur Kenntnis. Liegt das Ergebnis gar mehr als 500 Millionen Franken über dem Voranschlag, wäre man geneigt, sich zurückzulehnen und über die Verteilung nachzudenken. Dass es aber auch künftig nichts zu verteilen gibt, ist auch aus unserer Sicht zu begründen. Ob die verbesserte Wirtschaftslage auch weiterhin gleich hohe Steuererträge bringen wird, ist fraglich, denn immerhin liegt der Staatssteuerertrag um 38 Millionen Franken unter dem Vorjahresergebnis. Zwar liegen die Nachträge überraschend weit über dem Voranschlag und auch mit rund 185 Millionen Franken über dem Vorjahr hoch. Die Konstanz dieser Nachträge ist aber fraglich. Der Verlust der Erbschafts- und Schenkungssteuer muss halt an dieser Stelle einmal mehr beklagt werden, liegt doch der Ertrag 35 Millionen Franken tiefer als veranschlagt.

Dass die Verselbstständigung des Flughafens nicht zum Geschäft des Jahres wurde, hat sicher verschiedene Gründe. Es entstanden wohl in der Investitionsrechnung stille Reserven von 327 Millionen Franken.

Was die Aktien aber wirklich wert sind, wird der Markt der Zukunft weisen. Bedauerlich ist, dass der Aktienverkauf nicht den erwarteten Erfolg brachte. Immerhin war es weise, im Budget ausserordentliche Abschreibungen vorzusehen. Diese konnten zwar nicht vorgenommen werden, sie verfälschen aber auch das Rechnungsergebnis nicht.

Bedenklich ist aber nach wie vor die Entwicklung des Aufwands. Die Kurve der letzten Jahre zeigt stetig nach oben. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis muss ein Mehraufwand von 380 Millionen Franken zur Kenntnis genommen werden. Leider lässt die nahe Zukunft keine abweichende Tendenz erhoffen. Die Stichworte dazu sind im Bericht der Finanzkommission erwähnt. Ergänzend darf auch eine Mehrausschöpfung der Beiträge zur Krankenkassen-Prämienverbilligung nicht unerwähnt bleiben.

Angesichts des guten Ergebnisses und der erhofften weiterhin guten Wirtschafts- und Ertragslage ist die Konsolidierung des Staatshaushalts dringend. Der Stand des Eigenkapitals auf den Wert vor Beginn der Rezession ist noch nicht erreicht, dazu bräuchte es noch drei weitere Jahre mit gleich guten Ergebnissen wie im letzten Jahr. Wollten wir aber wirklich gelassen einem weiteren Wirtschaftseinbruch – und der kommt gewiss – entgegensehen, so wäre ein Eigenkapital in der Höhe eines Staatssteuerjahresertrags erforderlich. Dieser Wert ist aber fast dreimal so hoch; also sind die 1,3 Milliarden Franken noch weit davon entfernt. Wie heisst es doch so schön? «Spare in der Zeit, so hast du in der Rezession.»

Mit diesen Überlegungen signalisiert die EVP-Fraktion grosse Zurückhaltung gegenüber allfälligen Steuerreduktionsgelüsten infolge guter Rechnungsabschlüsse. Sie wird aber dem Antrag auf Rechnungsgenehmigung zustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Das Resultat der Staatsrechnung 2000 ist gut ausgefallen, darüber freut sich auch die CVP-Fraktion. Wir haben in der Schweiz und auch im Kanton Zürich im Jahr 2000 beziehungsweise bereits ab dem Jahr 1999 von einem guten Wirtschaftswachstum profitieren können. Die Entwicklung der Volkswirtschaft hat ebenfalls ihren Beitrag geleistet. Zu den Zahlen hat die Präsidentin der Finanzkommission einiges gesagt. Aus diesem Grund kann ich auf einen entsprechenden Kommentar verzichten, zumindest da, wo wir uns einig sind.

Der Ertragsüberschuss von 342 Millionen Franken macht lediglich 3 Prozent der Gesamtrechnung aus. Sehr erfreulich ist für uns der Finanzierungsüberschuss; mit Berücksichtigung der Sondereinflüsse 2000 beläuft sich dieser auf 1,2 Milliarden Franken, ohne diese immerhin noch auf 652 Millionen Franken. Das Eigenkapital von 1,3 Milliarden Franken liegt noch weit entfernt von seinem absoluten Wert anfangs der 90er-Jahre. Der Kanton Zürich hat während Jahren zu Lasten seines Eigenkapitals gelebt. Der Saldo der kumulierten Laufenden Rechnungen ab 1991 bestätigt diese Aussage. Das Fremdkapital liegt mit 10,2 Milliarden Franken immer noch sehr hoch. Wird das Finanzvermögen dagegen gerechnet, bleibt immer noch eine Nettoschuld von über 6 Milliarden Franken. Für die CVP-Fraktion ist diese Schuld immer noch viel zu hoch. Wir wollen das Eigenkapital erhöhen und das Fremdkapital senken.

Bekanntlich wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Ein bisschen nach diesem Motto haben sich die Steuereinnahmen im letzten Jahr entwickelt. Wegen der fehlenden Erbschaftssteuer sind 116 Millionen Franken weniger eingegangen als im Vorjahr. Durch den Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung haben die Steuernachträge gegenüber der Vorjahresrechnung um 185 Millionen Franken zugenommen. Diese Tendenz wird vor allem in den Jahren des Aufschwungs, des Wachstums anhalten. Für das laufende Jahr sowie für das Staatsrechnungsjahr 2002 haben wir hier keine grossen Bedenken. Bei einer allfälligen Abkühlung der Konjunktur könnte sich diese zurzeit erfreuliche Situation allerdings plötzlich ändern, und zwar schnell und negativ.

Jean-Baptiste Colbert, Finanzminister von König Ludwig XIV., hat einmal Folgendes gesagt: «Faites-moi de la bonne politique et je vous ferai de bonnes finances.» Für die CVP gilt, wie bei Colbert: Das Eigenkapital des Kantons Zürichs ist zu erhöhen. In Zeiten der guten Konjunktur ist die Pflicht des Staates, seine Aufwendungen minuziös unter Kontrolle zu halten, seine Investitionen sehr situativ und eher zurückhaltend zu tätigen und dafür das Eigenkapital zu verstärken. Nur so können wir diesem Staat das notwendige Fundament geben, ein Fundament, das gut gebraucht werden kann, wenn sich die Lage wieder einmal ändert.

Die CVP-Fraktion sagt Ja zur Rechnung 2000 und mahnt gleichzeitig vor Euphorie, wenn es darum geht, den Staatssteuerfuss allzu schnell massiv nach unten zu korrigieren. Wir danken allen Beteiligten und allen Instanzen, die an diesem Ergebnis partizipiert haben, das Staatspersonal und die diversen Direktionen sind hier eingeschlossen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich sage Ihnen ein paar Worte zur Personalpolitik. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab das ist erfreulich. Zu betonen ist allerdings, dass das Staatspersonal einen wesentlichen Anteil zu diesem guten Abschluss beigetragen hat. Die Staatsrechnung 2000 ist noch immer in den Mantel der ungerechten Lohnpolitik eingepackt, die der Kanton beispielsweise beim Gesundheitspersonal über zehn Jahre lang betrieben hat. Aber auch die übrigen Staatsangestellten haben ihren Teil zum guten Abschluss beigetragen. Immerhin mussten sie in den letzten Jahren allzu oft auf den Teuerungsausgleich oder den nach geltendem Personalrecht zustehenden jährlichen Erfahrungsstufenanstieg verzichten. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 140 Millionen Franken oder 4,7 Prozent erhöht. Hauptgründe dafür sind die Rückgängigmachung der Lohnkürzung von 3 Prozent, der Stufenanstieg per 1. Juli 2000, Beförderungen sowie höhere Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse.

Sie sehen: Der Kanton Zürich hat erste Schritte in der Lohnpolitik gemacht. Diese Schritte sind aber unheimlich zögerlich. Finanzdirektor Christian Huber wollte bei gutem Rechnungsabschluss den Stufenanstieg auf den 1. Juli 2001 gewähren – nun wird es Oktober. Die Verzögerung hinterlässt den Eindruck, der Stufenanstieg sei nicht zu verkraften, weil die Nachzahlungen und die Lohnanpassungen beim Gesundheitspersonal das Staatsbudget dermassen strapazieren würden. Lassen Sie es mich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen: Das Gesundheitspersonal kann nicht für den verzögerten Stufenanstieg des Staatspersonals verantwortlich gemacht werden.

Alle wollen den sozialen Frieden. Auch Finanzdirektor Christian Huber sprach sich unlängst dafür aus. Wenn aber in einem Atemzug der Versuch gemacht wird, Personalgruppen gegeneinander auszuspielen und den sozialen Frieden zu beschwören, geht die Rechnung – diesmal im übertragenen Sinn – nicht auf! Ohne sozialen Frieden geht gar nichts. Deshalb muss der Kanton eine anständige Lohnpolitik betreiben. Wir müssen haushälterisch mit unserem Geld umgehen und die richtigen Konsequenzen aus dem guten Ertragsüberschuss ziehen. Und dies – seien Sie versichert, Vertreterinnen und Vertreter der SVP und andere zugewandte Personen oder Orte – wäre nicht eine Steuer-

senkung. Die richtige Konsequenz ist ein haushälterischer Umgang mit unserem Geld. Nichts ist indes so haushälterisch wie eine anständige Lohnpolitik, die sich nun im wahrsten Sinne des Wortes auszahlt. Sie führt zu Arbeitszufriedenheit, was eine tiefe Fluktuation zur Folge hat. Sie führt zur Besetzung von Stellen und sie hindert die Leute am Davonlaufen. Dies hat wiederum zur Folge, dass nicht auf teure, zeitlich befristete externe Fachleute zurückgegriffen werden muss, wie dies im jüngsten Fall in der Baudirektion der Fall ist.

Damit wir auch die nächste Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliessen können, muss der Kanton insbesondere ein attraktiver Arbeitgeber werden. Und dies muss er nicht mit zögernden, sondern mit schnellen, grossen und überzeugenden Schritten tun. Ein happiger Brocken in der ungerechten Lohnpolitik wird ja nun korrigiert. Das zeigt, dass die Richtung des Weges stimmt.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag auf Genehmigung der Rechnung zustimmen.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Die Staatsrechnung 2000 hat bekanntlich mit einem Ertragsüberschuss von 342 Millionen Franken besser als erwartet abgeschlossen. Die SVP-Fraktion darf dies mit Befriedigung feststellen, nachdem wir ja das defizitäre Budget von 173 Millionen Franken im Februar 2000 einstimmig abgelehnt haben. Unsere damaligen Sparvorschläge fanden leider kein Gehör. Der erzielte Überschuss von 515 Millionen Franken hat aber ganz klar seine Gründe. Dank erfreulichen wirtschaftlichen Bedingungen, für welche die SVP bekanntlich ja immer wieder kämpft, konnten die Steuererträge deutlich verbessert werden. Die Buchgewinne aus der Verselbstständigung des Flughafens haben die vorliegende Rechnung sehr stark verändert und machen einen Vergleich mit anderen Jahren äusserst schwierig. Das Eigenkapital wurde weiter geäufnet und der Schuldenabbau konnte auf den Stand von 1993 zurückgeführt werden. Wir dürfen nun aber nicht in einen Begeisterungssturm ausbrechen. Trotz grosser Versprechungen der mehrheitlich bürgerlichen Regierung sind die Ausgaben weiterhin massiv angestiegen. Der Sparwille der Regierung liess einmal mehr zu wünschen übrig. Das Geld möglichst schnell und in grossen Mengen ausgeben, lautet die Devise. Die Denkensweise von Wünschbarem und Notwendigem hat noch viel zu wenig in der Verwaltung Einzug gehalten. Die Leistungen sind vermehrt zu hinterfragen und zu überprüfen. Einzelne Direktionen sind hier besonders gefordert, wie wir bestimmt später noch hören werden.

Dies bestätigt die SVP immer wieder in der Forderung, dass der Geldhahn mittels einer massiven Steuersenkung endlich zugedreht wird. Wir haben unter anderem diesbezüglich bereits das Postulat 128/2001 eingereicht, welches die Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Milliarden Franken fordert. Eine zügige Beschränkung der Staatsausgaben, wie sie von der SVP in der Budgetberatung gefordert wurde, hat die Rahmenbedingungen weiterhin verbessert, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mehr gefördert und eine solide Grundhaltung für Wohlfahrt und Arbeitsplätze geschaffen.

Mit der vorliegenden Rechnung werden wir leben können; wir werden sie auch genehmigen. Für die kommenden Budgetvorbereitungen fordern wir die Regierung schon heute mit Nachdruck auf, eine konsequente und nachhaltige Sparpolitik einzuschalten. Wir sind nicht über den Berg und die nächste Rezession steht vor der Tür. Die SVP hat den Wählern ein Versprechen abgegeben und wird dieses auch halten. Von faulen Kompromissen halten wir wenig. Der Regierungsrat kennt unsere Forderungen seit über zwei Jahren und wird auch künftig genügend Zeit haben, diese umzusetzen. Wir werden unsere Forderungen zur Senkung von Steuern, Gebühren und Abgaben auch im Hinblick auf das Budget 2002 verstärken.

Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Bitte an den Regierungsrat: Der Geschäftsbericht der Beamtenversicherungskasse, welcher ja auch Gegenstand in der Beratung der GPK und der Sachkommissionen ist, sollte nach unserer Auffassung bei der Präsentation der Staatsrechnung jeweils bereits vorliegen. Einzelne Vorkommnisse zeigen deutlich auf, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, da gewisse Zusammenhänge zwischen der Staatsrechnung und der Rechnung der Beamtenversicherungskasse durchaus vorhanden sind.

Ich möchte es an dieser Stelle auch nicht unterlassen, all denen zu danken, die zu einem guten Ergebnis beigetragen haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle, welche uns auch in der FIKO sehr gut unterstützt haben. Auch der Präsidentin und speziell der Sekretärin der FIKO gebührt mein Dank. Meinen Kolleginnen und Kollegen der FIKO möchte ich zudem für die freundliche Aufnahme in der Kommission sowie ihre Unterstützung danken.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch wir halten nichts von faulen Kompromissen. Diese Staatsrechnung präsentiert sich ja als guter Abschluss. Wir kennen die Umstände. Die Konjunktur zog im entscheidenden Zeitraum an, die Steuereinnahmen waren reichlich, wobei es sich ja zeigen wird, wie gross die Rückzahlungen sein werden, die in nächster Zeit zu tätigen sind. Das ist ja ein Problem, auf das auch der Bund bereits hingewiesen hat: Diese Einnahmen sind teilweise mit Vorsicht zu geniessen, weil dem Steueramt natürlich Rückforderungen anstehen werden.

Bezüglich der Rückstellungen vermissen wir eine Aufstellung darüber, was damit in den Vorjahren jeweils passiert ist. Wir haben nur eine Kontrolle über die Rückstellungen betreffend das Rechnungsjahr, derweil in Bezug auf die Vorvergangenheit eigentlich Unklarheit besteht. Wir sind nicht ganz sicher, ob diese Rückstellungen zum Teil auch zu einer recht willkürlichen Handhabe in den Direktionen führen, oder anders gesagt, die Rückstellungen reichliche Gärtlein sind, in denen einzelne Direktionsvorsteher – und leider auch -vorsteherinnen – ihre eigene politischen Vorlieben pflegen. Die Finanzdirektion und die Finanzkommission täten gut daran, hierüber endlich Klarheit zu schaffen.

Was das Personal angeht, sehen Felix Müller und ich mich bestätigt: Solange nicht eine Besoldungsrevision Einkehr hält, die eigentlich schon seit 1993 fällig wäre, weil das alte Besoldungsgesetz schon damals nicht mehr eingehalten werden konnte, ist alles Lamentieren über Schritte und so weiter fehl am Platz. Wir haben eine Besoldungsverordnung, in der klare Schritte im Zusammenhang mit dem Leistungssystem vorgesehen sind. Leistung darf nicht einnahme- und konjunkturabhängig gewichtet werden. Wenn die Regierung und die Finanzkommission gewissermassen einen Erfolgsmoment in das Personalsystem einführen wollen, oder sich genötigt fühlen, diesbezüglich konkurrenzfähig zur Privatwirtschaft zu werden, muss auch dies in einer neuen Besoldungsverordnung Einkehr finden. Heute haben wir keine Handhabe für ein so genanntes Erfolgsbeteiligungssystem zusätzlich zum heutigen Leistungssystem.

Was die Mehrauszahlungen beim Gesundheitspersonal angeht, fühlen wir uns bestätigt, dass diesbezüglich seit Jahren eine verfehlte Politik betrieben wurde. Ich mache die Regierung darauf aufmerksam, dass die Besoldungsverordnung auch in diesem Punkt geändert werden

muss. Ein Urteil eines Gerichts hat nicht den gleichen Stellenwert wie eine Gesetzesbestimmung. Dieses Urteil muss also auch auf Gesetzesstufe seine spiegelbildliche Einkehr finden. Ich bin erstaunt, dass die Regierung dies nicht nachgeholt hat. Nur so stellt sie nämlich Transparenz her mit Bezug auf das gesamte Besoldungsgefüge.

Hier kann ich anführen, dass wir uns bezüglich Besoldungssystem weiterhin in einer unklaren Situation befinden. Wir haben ein neues Personalgesetz, die Besoldungsverordnung, regierungsrätliche Erlasse, Verwaltungsgerichtsentscheide und so quasi eine gesamtarbeitsvertragliche Situation, die es gar nicht wirklich gibt. Die Regierung muss uns endlich einmal bekanntgeben, auf welche Weise sie in Zukunft Besoldungspolitik betreiben wird. Macht sie einen Schrittwechsel im Sinne eines normalen GAV-Systems, wie wir es beispielsweise bei den SBB kennen? Oder bleibt sie beim jetzigen Besoldungssystem, bei dem das Gesetz die Vorgabe darstellt? In diesem Fall muss sie aber keine Scheinverhandlungen führen, denn wenn über den Lohn nicht verhandelt werden kann, gibt es gar keine Verhandlungen zwischen Sozialpartnern, welche diesen Namen verdienen.

Natürlich ist es richtig, dass die fehlenden Einnahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer zusätzlich ins Gewicht fallen. Wer natürlich wie Sie, Ernst Jud, fast ein bisschen wichtigtuerisch mahnt, man müsse dann schon sorgsam mit den Staatsausgaben umgehen, der muss zuerst einmal dafür sorgen, dass die fehlenden Einnahmen aus der politisch gerechtesten Steuer wieder Einkehr finden. Da wären Sie als interne FDP-Haubitze der Finanzpolitik gefragt, um diesen seltsamen Beschluss dieser Parlamentsmehrheit rückgängig zu machen.

Für uns gilt: Keine Steuerfusssenkung ohne parallele Erhöhung der Prämienverbilligung. Wir sind nur für Steuersenkungen, wenn das Mass gleichzeitig und im gleichen Umfang für Prämienverbilligungen ausgeschöpft wird. Das wäre im Sinne der grossen Kämpferinnen und Kämpfer Balz Hösly und Dorothee Jaun für eine neue Sozialpartnerschaft im Parlament, ein sinnvoller Kompromiss für eine neue Budgetdebatte. Wir jedenfalls sind nicht generell gegen Steuerfusssenkungen – diese Staatsgläubigkeit haben wir noch nie mitgetragen –, sie dürfen aber nicht zu einem sozialen Verlust führen.

In diesem Sinne unterstützen wir diesen Abschluss und nehmen ihn zur Kenntnis. Wir wissen, dass der Finanzdirektor ein cleverer Mann ist. Er hat sich nämlich vor allem gegen die eigene Partei durchgesetzt und ist auf der Linie der Nüchternheit geblieben.

Zur SVP: Was Sie auch immer den Wählern versprechen – Ihre Versprechen sind nicht viel wert! Es nützt ja nichts, etwas zu versprechen, von dem Sie schon im Moment des Versprechens wissen, dass es gar nicht einhaltbar ist.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Zuerst möchte ich unserem Finanzdirektor und seinem Team für die grosse administrative Arbeit danken, die da geleistet worden ist. Als Mitglied der Finanzkommission möchte ich auf einzelne kritische Punkte zu sprechen kommen, mit denen ich mich auseinander setze und an denen wir arbeiten, Daniel Vischer.

Zu den Rücklagen: Wie auch letztes Jahr haben fast alle Globalbudgets Überschüsse gemacht und können Rücklagen bilden. Wir haben sehr gut gearbeitet. Der kritische Beobachter und Fachmann würde sich natürlich die Frage stellen, ob da nicht ein bisschen zu gut budgetiert worden ist. Wir wissen alle, dass man das nur klären kann, wenn eine Kostenrechnung vorliegt, die dann zeigt, ob der Erfolg auf interne oder externe Faktoren zurückzuführen ist. Deshalb haben wir von der Finanzkommission auf die Verwaltung Druck gemacht, damit es mit der Kosten–Leistungsrechnung und der Verbesserung der messbaren Indikatoren vorwärts geht. Ich bin der Meinung, dass die Verwaltung keine Globalbudgets für sich beanspruchen darf, ohne der Verpflichtung nachzukommen, eine Kosten–Leistungsrechnung zu führen, die über diese Fragen Auskunft gibt. Sonst könnte man schon den Eindruck bekommen, dass es Bereiche gibt, bei denen man das Parlament eher in den Schatten stellen oder gar entmachten möchte.

Wenn im Bereich der Bildungsdirektion keine Fortschritte erzielt werden – Verbesserung der Rechnungslegung, Kosten–Leistungsrechnung, mehr Transparenz, bessere Indikatoren –, könnte es sein, dass beim nächsten Budget gewisse Globalbudgets im Bildungsbereich abgelehnt werden und wir zum alten System zurückkehren.

Die Universität ist ein äusserst komplexes Gebilde. Wir haben in einer Subkommission mit Rektor Hans Weder und Prorektor Conrad Meyer gesprochen. Man kann sagen, dass bei der Universität Fortschritte erzielt worden sind, vor allem in Bezug auf Führung, Organisation und Effizienz. Es hat jetzt dort eine Kostenstellenrechnung. Conrad Meyer sagte mir, eine Kostenträgerrechnung sei etwas schwierig, weil es keine geeignete Software gebe. Ich werde ihm da-

bei helfen und habe ihm bereits Unterlagen geschickt. Es gibt solche Programme, er könnte das einführen.

Die Universität hat einen beachtlichen Überschuss erzielt, wenigstens in dem Bereich, den ich frankenmässig prognostiziert habe. Ich habe von 19 bis 20 Millionen Franken gesprochen. Ernst Jud hat mich als unglaubwürdig bezeichnet. Das wäre nun etwas für die Freisinnigen gewesen! Da hätten sie mitmachen können, um eine echte Einsparung zu erreichen und ihre Bereitschaft zu einer bürgerlichen Zusammenarbeit zu demonstrieren.

Bei der Universität gibt es ein grosses Spannungsfeld zwischen Forschung, Lehre, Entwicklung, Beratung und Schulung. Das ist nicht sehr leicht lösbar. Der Eindruck bleibt aber, dass bei der Universität die Gelder im Moment noch nicht genau richtig verteilt sind – die einen bekommen mehr, die anderen weniger. Ich denke, dass da die Verantwortlichen einen Ausgleich schaffen müssen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Was kann man zur Staatsrechnung 2000 nach all diesen Rednerinnen und Rednern noch sagen? Die Steuereinnahmen wurden allenthalben gelobt. Es wurde gesagt, die Rechnung sei wegen der hohen Steuereinnahmen so gut herausgekommen. Meiner Ansicht nach sind diese Einnahmen ernüchternd ausgefallen. Der grosse Sprung der Steuereinnahmen hat von 1998 auf 1999 stattgefunden. Jetzt sind sie fast ein wenig stagniert.

Werner Scherrer hat bereits darauf hingewiesen: Wenn wir den eigentlichen Staatssteuertopf des Jahres 2000 ansehen, dann sind im Jahr 2000 weniger Einnahmen zu verbuchen gewesen als im Jahr 1999. Wo der effektive Sprung stattgefunden hat bei den Nachträgen, wurde auch schon gesagt. Bei den Nachträgen haben wir folgendes Problem: Man weiss noch nicht so recht, weshalb wir sie haben. Vermutlich hat Germain Mittaz Recht, wenn er sagt, dass auf Grund des neuen Steuergesetzes die Nachträge beim Konjunkturaufschwung überproportional wachsen. Wir wissen nicht, ob bald ein Abschwung kommt. Es wäre also bereits für das nächste Mal nicht undenkbar, dass auch die Nachträge zurückgehen und wir dann erleben müssen, dass der grosse Steuereinnahmensprung bereits vorbei ist. Das möchte ich hier zu Handen des Protokolls festhalten. Jede Person hier im Rat kann das bei genauem Studium der Rechnung auch selbst feststellen. Aus unserer Sicht ergeben sich aus dieser doch relativ ernüchternden Tatsache folgende Erkenntnisse: Bis klar ist, woher diese Nachträge

kommen und warum die Steuereinnahmen nicht so sprudeln, gibt es keine Steuerfussänderungen.

Die Ausgabenpolitik soll sich auf das absolut Notwendige, aber dafür volkswirtschaftliche Sinnvolle beschränken. Keinen Platz haben dürfen sicher die kürzlich die von FDP und SVP geforderten Strassenbauprojekte in Milliardenhöhe. Sie unterlaufen nicht nur die Projekte des öffentlichen Verkehrs von Kanton und Bund, sondern sind auch volkswirtschaftlich schädlich. Vor allem aber ist kein Geld dafür vorhanden. Die Baudirektion wäre also gut beraten, sich allfällige Kredite für entsprechende Planungen und Vorprojekte abzuschminken.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Erbschaftssteuererträge langsam sinken. Auch sie hatten 1999 mit 431 Millionen Franken ihren Höhepunkt. Für das Jahr 2000 hatten wir noch 314 Millionen Franken, es geht also abwärts. Vor einem Jahr haben Sie den Finanzdirektor wegen seiner übertriebenen Darstellung der Ausfälle für den Staat Zürich im Zusammenhang mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer getadelt. Ihr Tadeln war falsch. Vielleicht hat er sich im Zeitpunkt etwas verschätzt, aber diese 400 Millionen Franken werden uns auch in Zukunft zusätzlich fehlen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Staatsrechnung 2000 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 342 Millionen Franken ab. Das ist die einfache und eigentlich auch gute Nachricht. Taucht man aber mit kritischem Blick tiefer in die Staatsrechnung und in die Berichte der Finanzkontrolle ein, dann ist doch an einigen Orten Handlungsbedarf vorhanden.

Wie in der Privatwirtschaft ist auch beim Staat die elektronische Datenverarbeitung ein zentrales Thema. Ihre Beherrschung oder Nichtbeherrschung hat einen grossen Einfluss darauf, ob eine Amtsstelle ihre Leistungen kostengünstig und effizient erbringen und ihre daraus entstehenden Forderungen auch bei säumigen Zahlern eintreiben kann. Jene Amtsstellen, die hier ein Problem haben, sind aufgefordert, es schleunigst zu lösen.

Die Privatisierung des Flughafens hat die Staatsrechnung nicht so positiv wie erhofft beeinflusst. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Aussagen im Protokoll des Regierungsrates vom 28. Februar 2001 zur Verwendung des Buchgewinns aus der Privatisierung des Flughafens. Unter anderem steht dort die Aussage, die budgetierten Buchgewinne hätten nicht vollumfänglich realisiert werden können.

Diese Aussage ist eine schönfärberische Untertreibung. Wir haben bereits von der Präsidentin der Finanzkommission gehört, dass der erzielte Buchgewinn rund einen Drittel unter dem erhofften Betrag lag. An der Flughafen Zürich AG hielt der Staat – also wir alle – bei der Gründung 3'837'300 Namenaktien. Im Herbst wurden 1'381'149 Aktien zum Kurs von 250 Franken verkauft. Dasselbe Protokoll sagt, diese Aktien würden in Anwendung des Vorsichtsprinzips trotz eines Jahresschlusskurses von 269 Franken nur mit 250 Franken bewertet. Zu wenig vorsichtig, wie es sich heute zeigt! Der Markt bewertet die Flughafenaktie mit rund 200 Franken und sie wird nur ganz wenig gehandelt. Sie ist ein echter Börsentiefflieger und hat das Potenzial für einen negativen Einfluss auf die Staatsrechnung des laufenden Jahres.

Ein weiteres betrübliches Kapitel ist die Verbuchung der Zahlungseingänge beim Universitätsspital. Die unorthodoxe Zahlweise der Krankenkassen bewirkt viele, nur mit grossem Aufwand zuzuordnende Beträge. Wenn im Bericht der Finanzkommission steht, sie fordere, dass von kompetenter Seite bei den Krankenkassen interveniert werde, ist das ein echter Hilfeschrei und ein ernst zu nehmender Appell an die Krankenkassen, durch eine kooperative Zahlweise etwas zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen beizutragen.

Zufälligerweise habe ich heute Morgen im Zug einen ehemaligen Grünen Kantonsrat getroffen, nämlich Richard Bisig, an den sich vielleicht einige von Ihnen noch erinnern. Er war Spitaldirektor in Dielsdorf und ist heute noch im Gesundheitswesen tätig. Ich habe mit ihm über dieses Thema gesprochen. Er war sehr erstaunt und sagte, das könne man doch zwischen den Spitälern und den Krankenkassen vertraglich regeln – also regelt das!

Abschliessend empfehle ich Ihnen, dem Antrag 3849a der Finanzkommission zu folgen und die Staatsrechnung 2000 zu genehmigen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP hat das Wunschkonzert der FDP als Schlussfolgerungen aus der Rechnung 2000 zur Kenntnis genommen. Sie werden sich nicht wundern, dass unsere Schlussfolgerungen nicht ganz die selben sind. Wir sind einig mit FDP und CVP, dass es in Zukunft darum geht, Schulden abzubauen, um gewappnet zu sein für spätere schlechte Zeiten, damit wir uns als Kanton antizyklisch verhalten können. Was aber die Forderung der FDP bezüglich nachhaltiger Senkung der Steuern angeht, so teilen wir die vorsichtige

Haltung der CVP. Wir können uns höchstens gezielte Steuersenkungen vorstellen, und zwar eine Entlastung der unteren Einkommensschichten und der Familien. Nachdem der gesamte Einkommenszuwachs der 90er-Jahre nur an 5 Prozent der Erwerbstätigen dieses Kantons gegangen ist und 95 Prozent gleich viel oder weniger verdienen als 1990, ist es angezeigt, diese Einkommensschichten zu entlasten.

Zu Ernst Jud: Auch ich erhebe den Mahnfinger, wenn die FDP wiederum daran denkt, die obersten 25 Prozent dieser Bevölkerung mit der gänzlichen Abschaffung der Erbschaftssteuer zu entlasten. Das würde den Kanton noch einmal rund 200 bis 250 Millionen Franken kosten.

Bei den Forderungen nach Steuersenkungen ist auch zu berücksichtigen, dass diesem Kanton wichtige Investitionen in die Zukunft bevorstehen, welche für uns Priorität haben. Es geht um die Investitionen in die Bildung. Die Volksschulreform kann nicht gelingen, wenn man meint, diese müsse kostenneutral sein. Es stehen zudem wichtige Investitionen beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs bevor. Diese Investitionen in die Zukunft unseres Kanton sind für uns wichtiger als allfällige Steuersenkungen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir heute keine Steuerfussdebatte führen. Bis heute habe ich die Behandlung dieses jährlich wiederkehrenden Geschäfts als ritualisierte Kenntnisnahme und Quittung gehabter Freuden angesehen. Auch ich freue mich über das Rechnungsergebnis. Es gibt aber keinen Anlass zur Euphorie.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Finanzdirektor eine Frage stellen. Es scheint sich eine sehr dunkle Wolke am eidgenössischen Finanzhorizont abzuzeichnen. Diese Wolke heisst «Neuer Finanzausgleich des Bundes». Der Finanzdirektor wird mir sicher Auskunft darüber geben können, ob das nun der institutionalisierte Marsch der Finanzdirektoren der Schweiz auf unseren Kanton ist, um diese fette Milchkuh zu melken. Welche Möglichkeiten haben wir, um irgendwie eine gerechte Lösung anzusteuern?

Das sind meine Fragen an den Finanzdirektor. Mit seiner Antwort erspart er mir eine schriftliche Anfrage.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es kommt ausgesprochen selten vor, dass ich mit einem Votum eines SVP-Kantonsrates weitgehend

einverstanden bin. Werner Bosshard hat davon gesprochen, dass die Bewertung der Flughafenaktien hier im Saal und auch von der Regierung schönfärberisch kommentiert worden ist. Da kann ich ihm hundertprozentig zustimmen. 1998, also bevor die Diskussion über die Flughafenprivatisierung begann, war die FIG-Aktie umgerechnet 480 Franken wert. Dann kam das Signal aus der Regierung, dass man privatisieren wolle, worauf der Wert der Aktie leicht anstieg und bald darauf wieder sank. Bei der Bewertung des Flughafens sind wir auf einen Aktienwert von 270 Franken gekommen, auf den Markt gelangt ist die Aktie noch mit 250 Franken. Heute hat sie noch einen Wert von 200 Franken – das ist weniger als die Hälfte ihres ursprünglichen Werts! Das Zürcher Volk hat mit dieser Privatisierung Volksvermögen von mehreren hundert Millionen Franken verloren. Das ist das Resultat der Privatisierung des Flughafens! Wenn Sie heute die Performance der Flughafenaktie anschauen, dann sehen Sie, dass sie bei diesen 200 Franken dümpelt. Täglich werden ein paar hundert Aktien gehandelt. Es müssten aber Zehntausende gehandelt werden, damit der Markt funktioniert.

Bis Ende Mai dieses Jahres hätte der Kanton seinen Aktienbestand auf unter 50 Prozent abbauen müssen. Ich möchte von Regierungsrat Christian Huber wissen, ob dieses Ziel erreicht worden ist. Es gibt nämlich die Möglichkeit von Arbitrage-Käufen. Ich kann mir gut vorstellen, dass beispielsweise entweder der Flughafen selbst einen Teil der Aktien zurückgekauft hat oder aber gewisse kantonale Institutionen solche Arbitrage-Käufe getätigt haben. Ich frage Sie an, ob solche Käufe getätigt worden sind, um auf die gesetzliche Vorgabe von 50 Prozent minus eine Aktie zu kommen und wo wir allfällig solche gekauften Aktien in der nächsten Rechnung finden.

Regierungsrat Christian Huber: Der Kanton Zürich befindet sich im finanzpolitischen Paradies, so will es zumindest scheinen. Die Rechnung 2000 schloss zum dritten Mal hintereinander mit einem Überschuss in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe ab. Das Eigenkapital konnte weiter geäufnet und die Verschuldung abgebaut werden. Soeben hat auch die Rating-Agentur Standard&Poors dem Kanton Zürich auf Grund seiner soliden finanziellen Situation die Bestnote AAA verliehen. Im Rückblick auf die letzten acht Jahre erfüllt der kumulierte Saldo der Laufenden Rechnungen mit einem Aufwandüber-

schuss von etwa 10 Millionen Franken pro Jahr das Erfordernis des mittelfristigen Ausgleichs.

Angesichts dieser Umstände lassen Begehrlichkeiten auf der Ausgabenseite wie auch der Ruf nach Steuersenkungen nicht lange auf sich warten. Die guten Ergebnisse der letzten Jahre lassen die Situation rosiger erscheinen als sie ist. Die Überschüsse sind auf die über Erwarten dynamische Konjunktur und nicht etwa auf die Bereinigung struktureller Probleme zurückzuführen. Zudem schwebt das hohe Ausgabenwachstum wie ein Damoklesschwert über dem Haushalt. Einmal mehr hat nämlich der Aufwand stärker zugenommen als der Ertrag. Wenn Sie heute von einem guten ja sogar sehr guten Rechnungsergebnis Kenntnis nehmen können, dann ist das also nicht auf eine Aufwandsenkung, sondern auf eine Ertragssteigerung zurückzuführen.

Einzig bei den Nettoinvestitionen liegen die Ausgaben 60 Prozent unter dem Budget. Planerisch betrachtet ist dies im Übrigen nicht erwünscht. Zu hohe Investitionsbudgets führen zu übermässigen Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen in der Laufenden Rechnung der Planung und schränken damit den Handlungsspielraum ein. Investitionsplanung wird deshalb vermehrt auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen sein. Ich werde nochmals kurz auf diesen Punkt zurückkommen.

Niemand unter Ihnen – ich selbst eingeschlossen – war vor 20 Jahren in diesem Ratsaal, mit Ausnahme natürlich des Standesweibels. Vielleicht fällt es deshalb so schwer, die Lehren aus jener Zeit der Hochkonjunktur und des goldenen Überflusses zu ziehen. Damals wurden im Kanton Zürich staatliche Strukturen aufgebaut, Leistungen ausgeweitet und der Aufwand laufend gesteigert. Als dann anfangs der 90er-Jahre die Konjunktur einbrach, gingen die Steuereinnahmen drastisch zurück. Aber die Strukturen blieben aufgebaut, die Leistungen blieben ausgeweitet und der Aufwand konnte erst nach jahrelangen Sparmassnahmen mit rigiden Anstrengungen zurückgefahren werden.

Seit ich das Amt des Finanzdirektors innehabe, warne ich davor, dass wir heute im Begriffe sind, wieder die genau gleichen Fehler zu begehen. Meine Warnungen sind bis anhin ungehört verhallt. Auch die konjunkturelle Entwicklung hat mir eine lange Nase gedreht, hohe Steuererträge in die Kasse gespült und zum allgemeinen Tenor beigetragen, dem Kanton Zürich gehe es glänzend. Wir können uns Stras-

seneinhausungen, Seetunnels, Schulhäuser, Prämienverbilligungen, Bezirksgebäude und Stadtbahnen leisten – die Liste ist noch lange nicht zu Ende.

Zum Wunschbedarf kommen gerichtlich verordnete Aufwandsteigerungen: Kürzere Arbeitszeiten bei den Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten, höhere Löhne beim Pflegepersonal, denen ich die Berechtigung nicht im Geringsten abspreche, sowie demografisch respektive immigrationsbedingte Aufwandsteigerungen, beispielsweise mehr Stellen beim Lehrpersonal.

Ich warne heute erneut vor einer ungebremsten Aufwandsteigerung in der Laufenden Rechnung und ich warne erneut vor einem ungebremsten Ausgabenwachstum in der Investitionsrechnung. Wenn wir alles verwirklichen wollten, was sich zur Zeit in der Pipeline staut, so droht der gleiche Fehler, der in den 80er-Jahren die Verschuldungsspirale der 90er-Jahre ausgelöst hat. Ernst Jud hat Kaspar Villiger zitiert: «Vorsicht, es geht uns gut!» Ich will dieses Zitat fortsetzen. Kaspar Villiger schreibt nämlich auch: «Wer heute die Schulden explodieren lässt, schränkt den Handlungsspielraum von morgen ein. Finanzpolitiker müssen somit an die nächste Generation denken, nicht an die nächsten Wahlen.»

Der Begriff Nachhaltigkeit wird oft missbraucht. Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik bedeutet den langfristigen Verzicht auf den kurzfristigen Applaus. Wenn wir nämlich Aufwand und Ausgaben so steigern würden, wie dies gewünscht, verlangt, gefordert und geplant wird, dann hätten wir Ende 2005 einen Bilanzfehlbetrag und die Investitionstätigkeit würde, die Realisierbarkeit einmal vorausgesetzt, zu einem kumulierten Finanzierungsfehlbetrag beziehungsweise zu einer Erhöhung der Schulden um 1,5 Milliarden Franken führen.

Die Präsidentin der Finanzkommission hat ihren letztjährigen Bericht zur Rechnung seinerzeit mit folgenden Worten geschlossen: «Die Finanzperspektiven weisen für die Jahre 2001 bis 2003 wieder jährliche Defizite von je rund 200 Millionen Franken auf. Die reichlicher fliessenden Einnahmen sind weiterhin unter strikter Kontrolle zu halten. Die Verschuldung muss verringert und das Eigenkapital von knapp einer Milliarde Franken weiter erhöht werden.» Wir haben dieses Ziel mit der Rechnung 2000 erreicht. Ich bin froh darüber. Aber dieses Rechnungsergebnis darf uns nicht den Blick dafür verstellen, dass wir, was den heutigen Planungsstand betrifft, für die kommenden Jahre von der Umsetzung dieses Ziels weiter entfernt sind denn je.

Hier dräut, und damit beantworte ich die Frage von Richard Hirt, am Horizont der neue Finanzausgleich. Richard Hirt fragt, ob die vereinigten Kantone zum Angriff auf die Finanzen des Kantons Zürich blasen würden. Die Antwort lautet: Ja, selbstverständlich, das würde ich in ihrer Situation auch tun. Und was kann der Kanton Zürich dagegen tun? Da kann ich illusionslos sagen: Wahrscheinlich wenig. Die Ergebnisse an den jeweiligen Direktorenkonferenzen zeigen das. Es ist die Koalition derjenigen, die Geld wollen – das sind ungefähr zwanzig Kantone – gegen die Koalition derjenigen, die etwas mehr haben – das sind etwa deren sechs.

Der Schuldenabbau muss trotz alledem und mit diesen Aussichten erst recht weiterhin im Vordergrund stehen, denn eine hohe Verschuldung trägt den Keim späterer Steuererhöhungen in sich. Ich sehe meine Aufgabe als Finanzdirektor darin, für den weiteren Aufbau des Eigenkapitals und für eine Fortsetzung des Schuldenabbaus besorgt zu sein. Dies lässt sich nur mit positiven Rechnungsabschlüssen in den kommenden Jahren erreichen. Die mittelfristigen Haushaltsziele stehen jedoch im Konflikt mit den wirtschaftspolitischen Zielen einer Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und einer Senkung der Steuerbelastung. Eine Verbesserung der Infrastruktur bedingt Mehrausgaben insbesondere im Verkehrs- und Bildungswesen. Zusätzliche Infrastrukturausgaben und Steuerentlastungen beeinträchtigen mittelfristig die Erreichung der Haushaltsziele, verbessern längerfristig jedoch die finanziellen Grundlagen des Staatshaushalts und der Gemeinden.

Dieser Staatshaushalt ist ja durch den Verkauf der Flughafenaktien verbessert worden, allerdings nicht im erwünschten Ausmass. Hartmuth Attenhofer hat den Verlauf des Aktienkurses der Unique dargestellt. Das ist der Markt. Ich weiss nicht, ob alle in diesem Saal mit ihren Äusserungen gleichermassen zum Wohlergehen der Firma Unique AG beigetragen haben. Sicher ist jedenfalls, dass der Kanton keine Arbitrage-Geschäfte machen wird, um diese Aktienmehrheit auf 50 Prozent minus eine Aktie abzubauen. Das ist nicht Aufgabe des Kantons; ich habe auch keine Kasse dafür. Wenn Sie an die Beamtenversicherungskasse denken, so hat diese die Aufgabe, für das Wohl der Versicherten zu sorgen und nicht für dasjenige der Staatskasse oder des Flughafens. Ganz sicher wird der Kanton seine Aktienmehrheit, so wie es das Flughafengesetz vorsieht, abbauen. Ich habe auch Pläne, wie dies zu geschehen hat, so dass der finanzielle Schaden im engsten Rahmen bleiben wird. Wir müssen ja relativ wenig abbauen, um auf

das geforderte Minimum zu kommen. Wir haben auch Zeit. Das Flughafengesetz sagt lediglich, von welchem Zeitpunkt an, nach hinten ist die Sache noch einigermassen offen. Wir haben also noch einige Monate Zeit. Ich denke, dass wir uns etwas einigermassen Gescheites haben einfallen lassen. Ich werde die Finanzkommission zu gegebener Zeit darüber orientieren.

Damit komme ich zu meiner Schlussbemerkung: Im Rennen auf die gefüllten Finanztöpfe des Kantons ist Vorsicht am Platz. Begehrlichkeiten, die keinen Raum für Schuldenabbau lassen, legen die Basis für die Defizite der Zukunft.

Detailberatung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Da Regierungsrat Ernst Buschor heute Morgen zwingend an der Schulsynode teilnehmen muss und wir ihm nicht vor diesem Vergnügen stehen möchten, schlage ich Ihnen vor, die Konten der Bildungsdirektion zuerst zu beraten. Sie sind damit einverstanden.

I. Verwaltungsrechnung

29 Bildungsdirektion

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Kann ich hier die Fachhochschule schon mit einbeziehen?

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nein, das kommt erst später.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Dann habe ich hier keine weiteren Kommentare. Nur eine Bemerkung: Wir wünschen uns in diesen Bereichen dringend die Kosten-Leistungsrechnung, damit das Ergebnis beurteilt werden kann. Der Bildungsdirektor soll uns nicht einfach sagen, was in den nächsten zwei oder drei Jahren auf uns zukommt und dass es dann gelingt – das hat er schon 1997 versprochen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, können Sie sich noch zu den Fachhochschulen äussern.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wir haben die Rechnung über die Fachhochschulen letztes Jahr ungefähr um die gleiche Zeit verabschiedet und den Revisionsbericht von der Finanzkontrolle erst recht viel später, das heisst nach unserer «Generalversammlung» erhalten. Die Mängel in der Buchführung bei der Fachhochschule Winterthur führten im Vorjahr dazu, dass die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung 1999 nicht bestätigt werden konnte. Im Nachhinein hiess es, diese seien mehrheitlich behoben beziehungsweise auf ein tolerierbares Mass reduziert worden. Ich bedaure ausserordentlich, dass wir da eine Rechnung abnehmen mussten, ohne über einen Revisionsbericht zu verfügen.

Wir hoffen, dass dies besser wird. Ich möchte aber doch sagen, dass es kein Leistungsausweis ist, wenn die Fachhochschule, zu der auch die HWV gehört, keine korrekte Rechnungslegung machen kann. Was lernen dann die Teilnehmer an dieser Schule? Das kann man nicht anstehen lassen. Auch wenn es im Vorjahr – und zum Teil auch jetzt noch – personelle Probleme gab, soll die Schule diese Sache auf Vordermann bringen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- 10 Behörden
- 11 Rechtspflege
- 12 Rekurskommissionen
- 13 Bezirksverwaltung
- 14 Kirchenwesen
- 15 Ombudsmann
- 20 Regierungsrat und Staatskanzlei
- 21, 22 Direktion des Innern und Direktion der Justiz und des Innern
- 23 Direktion für Soziales und Sicherheit
- 25 Finanzdirektion
- 26 Volkswirtschaftsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

27 Gesundheitsdirektion

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte die Gelegenheit benützen, um ein Problem einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Ich stelle fest, dass noch nicht alle Ratsmitglieder anwesend sind, aber immerhin die Presse – das reicht vielleicht schon.

Sie wissen vielleicht, dass im Rahmen der Rechnungsberatung auch die Bilanz eine Rolle spielt. Im Zusammenhang mit der Bilanz hat die Finanzkommission schon des öftern auf die Debitoren, also die noch ausstehenden Guthaben, hingewiesen. Gerade im Gesundheitsbereich werden natürlich sehr viele Rechnungen ausgestellt. Entsprechend hoch sind die Debitorenbestände. Die Finanzkommission pocht schon seit Jahren darauf, dass diese abgebaut werden müssen. Wie wir gehört haben, konnten sie dank guter Debitorenbewirtschaftung schon ziemlich reduziert werden, allerdings wäre noch mehr möglich.

Beim letzten Besuch bei der Finanzkontrolle hat mir die zuständige Person mitgeteilt, dass beim Universitätsspital ein grosses Problem bestehe. Das Universitätsspital muss natürlich sehr viele Rechnungen verschicken und die Krankenkassen müssen den grössten Teil davon bezahlen. Leider ist es so, dass sich die Krankenkassen nicht an die Rechnungsbeträge und an die Einzahlungsscheine des Universitätsspitals halten, sondern einfach gewisse Beträge auf irgendwelchen Einzahlungsscheinen einzahlen. Die Finanzabteilung des Universitätsspitals hat die grösste Mühe, diese relativ zufällig hereinströmenden Gelder auf die richtigen Rechnungsbeträge der Patientinnen und Patienten aufzuteilen. Diese Sorglosigkeit gibt mir zu denken. Wie kommt es dazu, dass die Krankenkassen, aus welchen Gründen auch immer, das Universitätsspital derart belasten? Es braucht nämlich sehr viele Leute, um diese eingehenden Beträge auf die einzelnen Rechnungen aufzuteilen – das kann Monate dauern. Wir wissen ja, dass auch im administrativen Bereich des Universitätsspitals eher weniger Personal beschäftigt ist. Und dieses wird mit solch unnötigen Arbeiten zusätzlich belastet.

Die zuständige Person in der Finanzkontrolle hat gesagt, es wäre schön, wenn vielleicht einmal gewisse zuständige Persönlichkeiten von diesen Missständen erfahren und dafür sorgen würden, dass sich die Krankenkassen bemühen, jene Einzahlungsscheine zu verwenden, die sie vom Universitätsspital erhalten. Die Art und Weise, wie die Krankenkassen heute diese Zahlungen handhaben, finde ich sorglos und niederträchtig. Ich bitte Sie, dies im Protokoll zu vermerken.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich rede zur Leistungsgruppe 2780, Schulen im Gesundheitswesen. Im entsprechenden Globalbudget resultiert in der Rechnung 2000 ein Minderaufwand von 8 Millionen Franken, davon rund 5 Millionen Franken durch so genannt verbesserte Steuerung und zu hohes Budget. Darüber könnte man sich freuen, denken jetzt wahrscheinlich viele von Ihnen. Ich weiss aber nicht, ob die Freude immer noch so gross ist, wenn ich Ihnen Folgendes sage: Erstens wurden die Schülerinnenpauschalen gesenkt und die Schulen so zu einem rigorosen Sparkurs gezwungen, was vor allem bei kleineren Schulen gravierende Auswirkungen nach sich gezogen hat. Beispielsweise konnte kein Lehrernachwuchs, so genannte Unterrichtsassistenten und -assistentinnen, mehr nachgezogen werden. Zweitens resultierte daraus ein Klima des Misstrauens, des Unverständnisses und der Resignation zwischen den Schulen des Gesundheitswesens und der entsprechenden Fachstelle. Und drittens wird die Schliessung der Hebammenschule jetzt ernsthaft diskutiert; eine bewährte Gesundheitsinstitution soll also dem Sparen geopfert werden.

Dieser Minderaufwand von 5 Millionen Franken entspricht etwa 10 Prozent des gesamten Globalbudgets. Diese Tatsache lässt nicht gerade auf eine seriöse und vertrauensfördernde Budgetierung schliessen. Politisch erachte ich diesen Minderaufwand in dieser Grössenordnung in Anbetracht der negativen Auswirkungen als handfesten Skandal. Ich frage mich schon, was da für eine Politik im Bereich der Nachwuchsförderung bei den Berufschullehrerinnen wie auch beim Pflegepersonal betrieben wird.

Regierungsrätin Verena Diener wird jetzt dann wie bereits in der Kommission sagen, die Zahlen seien alle seriös erarbeitet worden, die Schulen, die ich kontaktiert habe, seien Einzelbeispiele und das Thema Lehrkörpernachwuchs liege im operativen Bereich. Aber: Eine strategische Obstruktionspolitik, welche sich um die Auswirkungen im operativen Bereich foutiert, ist so kurz nach einem jahrelangen Kampf um die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals ein erneuter Schlag ins Gesicht dieser Berufsgruppe, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Wundern Sie sich nicht, wenn die Misere im Pflegebereich trotz angepasster Löhne mittel- und langfristig bestehen bleibt!

Ich stelle keinen Antrag. Ich kann aber meine Wut und Enttäuschung über eine derart inkohärente Politik nicht einfach herunterschlucken und hoffe, dass der Gesamtregierungsrat gewisse Korrekturen vornehmen wird. Ansonsten: Auf Wiedersehen beim Budget 2002!

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

8 Baudirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. bis IX.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129: 0 Stimmen, die Staatsrechnung über das Jahr 2000 zu genehmigen.

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 2000 schliesst ab:

1. Laufende Rechnung

Aufwand Total	Fr.	10'944'895'242
Ertrag Total	Fr.	11'287'168'852
Ertragsüberschuss	Fr.	342'273'610

2. Investitionsrechnung

Nettoinvestition	Fr.	335'131'874
Finanzierungsüberschuss	Fr.	1'201'869'059

3. Bilanz per 31. Dezember 2000

Finanzvermögen	Fr.	4'220'694'240
Verwaltungsvermögen	Fr.	7'453'753'193
Fremdkapital	Fr.	10'223'386'676

Verpflichtungen für Spezialfonds Fr. 156'110'610 Eigenkapital Fr. 1'294'950'146

und wird genehmigt.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2000 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von Fr. 30'138 800 genehmigt.

- III. Mitteilung an den Regierungsrat.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP-Fraktion bedauert den Entscheid des Regierungsrates, die Kantonsschule Riesbach aufzuheben. Für die betroffenen Maturandinnen und Maturanden wie auch für die Lehrkräfte ist diese Aufhebung ein Schock. Wir glauben allerdings nicht, dass der harte Eingriff durch eine frühzeitige Information von Schüler- und Lehrerschaft weich abgefedert worden wäre. Die Auflösung einer Schule ist immer problematisch.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Kantonsschule Riesbach ist es angebracht, einen Blick zurückzuwerfen: Als vor zwei Jahren hier in diesem Rat das Gesetz über die Pädagogische Hochschule beraten wurde, war die Standortfrage der PH kein Thema. Es findet sich schon eine kostengünstige und für alle akzeptable Lösung im Universitätsviertel, lautete damals der Tenor in der Diskussion. In der Kommission für die PH ist die Standortfrage als wenig relevantes Thema glatt vom Tisch gefegt worden. Zweimal habe ich in der Kommission verlangt, dass die Standortfrage seriös geklärt werden müsse. Die damalige Kommissionsmehrheit hat es nicht für nötig befunden, der Frage genau nachzugehen. Offenbar ahnten einige bereits, dass eine zentral gelegene Pädagogische Hochschule nicht ohne unangenehme Folgen zu realisieren wäre. Stellen Sie sich vor, die Aufhebung der Kantonsschule Riesbach wäre bereits vor der Abstimmung über die PH bekannt geworden!

Die EVP fordert eine vorausschauende Politik, die auch Unangenehmes nicht verdrängt, sondern beim Namen nennt. Daran haben wir uns gehalten und werden dies auch weiterhin tun. Wir hoffen, dass für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Riesbach eine noch einigermassen verträgliche Lösung gefunden wird. Das Auseinanderreissen von Klassen muss vermieden werden und die Lehrkräfte sollten ihre Klassen nach Möglichkeit an einer anderen Schule weiterführen können. So könnte der Schaden vielleicht noch begrenzt werden. Ein Fall Riesbach darf sich aber nicht mehr ereignen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Nach der ausgewogenen und schulpolitisch weitsichtigen Erklärung der EVP erlaube ich mir, Sie namens unserer Fraktion darauf hinzuweisen, dass wir heute in dieser

Sache ein Dringliches Postulat eingereicht haben, unterzeichnet von Esther Guyer. Es lädt den Regierungsrat ein, alternative Lösungsvarianten vorzulegen, die eine Schliessung beziehungsweise Aufteilung der Kantonsschule Riesbach ausschliessen. Die Begründung spricht für sich. Die Aktionen dieser Woche zeigen den Handlungsbedarf. Wir lassen uns zwar nicht durch den Druck der Strasse motivieren, denken aber, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer um die Wichtigkeit ihres schulischen Zusammenhalts wissen. Wir unterstützen diesen und erwarten von der Bildungsdirektion mehr Weitblick.

6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2001 und geänderter Antrag der FIKO vom 7. Juni 2001, **3861a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Der Regierungsrat beantragt mit der ersten Serie 2001 Nachtragskredite von 59 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung – 100'000 Franken kompensiert – und 8,6 Millionen Franken in der Investitionsrechnung, davon 3,5 Millionen Franken kompensiert. Im Vergleich der letzten Jahre ist dies in der Laufenden Rechnung eine grössere und in der Investitionsrechnung eine kleine erste Serie.

Wie immer hat die Finanzkommission auch von den Kreditüberschreitungen Kenntnis genommen. Im vierten Quartal 2000, 1. November bis Ende Rechnungsjahr, wurden in der Laufenden Rechnung drei Kreditüberschreitungen von insgesamt 718'000 Franken, davon 485'000 Franken kompensiert, und in der Investitionsrechnung eine solche von 282'000 Franken bewilligt. Vom 1. Januar bis 30. April 2001 wurden in der Laufenden Rechnung neun Kreditüberschreitungen von insgesamt 61,5 Millionen Franken, davon 39,5 Millionen Franken kompensiert, bewilligt. In der Investitionsrechnung wurde keine Kreditüberschreitung bewilligt.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, den Nachtragskrediten zuzustimmen mit Ausnahme der Position 20 im kleinen Betrag von Franken 126'000, die sie aus prinzipiellen Erwägungen zur Ablehnung empfiehlt. Der Referent wird dies in der Detailberatung begründen. Ich werde daher auf die wichtigsten Nachtragskredite bereits im Eintretensreferat eingehen.

Rund 35 Millionen Franken und mehr als die Hälfte der Nachtragskredite betrifft Position 16, die Neueinreihung der Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen. Mit Urteil vom 22. Januar 2001 stellte das Verwaltungsgericht eine diskriminierende Einreihung im Rahmen der 1991 abgeschlossenen strukturellen Besoldungsrevision fest. Zur Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes von Artikel 8 BV ordnete es an, die klagenden Berufsgruppen seien mindestens um eine, in Ausnahmefällen um zwei Klassen anzuheben. Der Regierungsrat beauftragte die Gesundheits- und die Finanzdirektion mit der Umsetzung dieses Gerichtsentscheides. Mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2001 erweitert der Regierungsrat die Neueinreihung über den Verwaltungsgerichtsentscheid hinaus und bezieht auch Berufsgruppen ein, welche nicht geklagt haben, nämlich Krankenpflegerinnen, Pflegeassistentinnen, sowie medizinisch-technische und medizinischtherapeutische Berufsleute. Nicht höher eingereiht werden dagegen Berufsgruppen, die zwar im Spital arbeiten, aufgrund ihrer Ausbildung jedoch nicht zu den Gesundheitsberufen gehören. Die Neuordnung wird auf den 1. Juli 2001 wirksam. Sie führt zu jährlichen Mehrkosten von 70 Millionen Franken.

In den gleichen Zusammenhang gehört der Nachtragskredit Position 14 von 200'000 Franken. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes sind rückwirkende Lohnnachzahlungen an die Angehörigen der klagenden Berufsgruppen zu leisten. Es betrifft dies mehrere tausend Empfängerinnen und Empfänger. Für die Berechnung und die administrative Abwicklung müssen Aufträge an Dritte erteilt oder temporäre Arbeitskräfte eingestellt werden. Der Aufwand übersteigt die Kapazitäten des Personalamtes. Die Nachzahlungen werden sich auf rund 280 Millionen Franken belaufen und müssen mit einem der nächsten Nachtragskredite bewilligt werden.

Der dritte Nachtragskredit aus dem Personalbereich ist Position 15. Gute 12 Millionen Franken kostet im laufenden Jahr ein vom Regierungsrat beschlossener Stufenanstieg auf den 1. Oktober 2001. Kein Stufenanstieg wurde auf den 1. Januar 2001 gewährt, um den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich der Rechnung nicht zu gefährden. Der Regierungsrat stellte jedoch einen solchen in Aussicht, falls ein guter Rechnungsabschluss und das Ergebnis der Budgetberatung dies erlaubten. Die Rechnung schloss gut ab, wie wir soeben gesehen haben. Aufgrund der Nachzahlungen und Lohnerhöhungen im Gesundheitsbereich muss in der Laufenden Rechnung 2001 jedoch mit einem Aufwandüberschuss von 200 Millionen Fran-

ken gerechnet werden. Daher soll anstelle von Stufenanstiegen auf den 1. Juli 2001 und 2002 nur ein Anstieg auf den 1. Oktober 2001 erfolgen. Der Betrag ist gesamthaft bei der Finanzdirektion verbucht, da sonst alle 3010er Konti hätten angepasst werden müssen.

Weitere grössere Nachtragskredite betreffen bei der Kulturförderung mit gut 1,3 Millionen Franken den Ausgleich der Teuerung beim Opernhaus und bei der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich – Position 5 – sowie im Sozialamt Nachzahlungen von 6 Millionen Franken an den Bund für landwirtschaftliche Familienzulagen und die Sozialversicherungen, Position 12. Unerwartet schnell schreitet das Projekt «Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse» voran, sodass bereits in diesem Jahr der Betrag von 1,3 Millionen Franken benötigt wird; dies ist der Nachtragskredit unter Position 25.

Die FIKO beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, was obligatorisch ist, und die um 126'000 Franken verminderten Nachtragskredite von insgesamt 67'479'300 Franken zu genehmigen. 58'894'300 Franken belasten die Laufenden Rechnung und 8'585'000 Franken die Investitionsrechnung.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Nachtragskredite geben ja bekanntlich immer wieder Anlass zu Diskussionen. Sie werden daher auch sehr intensiv hinterfragt und entsprechend genau unter die Lupe genommen. Haben die geforderten Gelder nicht anderweitig im bestehenden Budget noch Platz? Wäre der Posten nicht zum Voraus budgetierbar gewesen? Wurde geschlafen oder unseriös gearbeitet? Wieso wurde falsch budgetiert? Handelt es sich bei einzelnen Positionen nicht eventuell um gebundene Ausgaben? Können die dringlich geplanten Arbeiten nicht auf das nächste Jahr verschoben und somit auch ordentlich budgetiert werden? Die Liste dieser Fragen könnte beliebig verlängert werden. Sie alle kennen ja diese Fragen bestens, sie tauchen alle Jahre berechtigterweise wieder auf.

Auch die SVP hat die Nachtragskredite genau angeschaut und sich intensiv mit ihnen auseinander gesetzt. Obwohl unsere Finanzkommissionsmitglieder den meisten Nachtragskrediten zugestimmt haben, wird die SVP-Fraktion bei einzelnen Positionen die Ablehnung beantragen.

Wir möchten an dieser Stelle dem Regierungsrat empfehlen, sich inskünftig mit weiteren Anträgen sehr zurückzuhalten und entsprechende Rückmeldungen auch in die Direktionen mitzunehmen und

dort weiterzuleiten respektive umzusetzen. Nachtragskredite, die zum Beispiel 1 ¼ Promille eines 47-Millionen-Franken-Budgets ausmachen, haben bestimmt keine Berechtigung und müssen künftig im bestehenden Rahmen Platz haben. Nachtragskredite bei Globalbudgets sind inskünftig sicher auch kein taugliches Instrument mehr, um Fehlbudgetierungen zu korrigieren. Bei anfallenden Projekten ist der finanzielle Zeitplan vorgängig so abzuklären und sicherzustellen, dass auf Nachtragskredite generell verzichtet werden kann.

Wir von der SVP werden auch inskünftig bei weiteren Nachtragskrediten einen sehr engen Massstab anwenden und Streichungen konsequent vornehmen.

Detailberatung

Position 1

Hans Egloff (SVP, Aesch): Namens der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Nachtragskredit über 60'000 Franken des Obergerichts und der angegliederten Gerichte, Konto 1100, abzulehnen. Ich schliesse damit nahtlos an das Votum von Kollege Hansueli Züllig an. Das Obergericht verfügt für das Jahr 2001 über ein Globalbudget von 47'623'600 Franken. Die beantragten 60'000 Franken für die vorgesehene Lohnmassnahme bei den juristischen Sekretären entspricht gerade mal 0,126 Prozent des gesamten Budgets. In der Staatsrechnung 2000, die wir soeben genehmigt haben, ist auf den Seiten 26 und 27 die Bildung von Rücklagen aufgeführt. Diese Rücklagen im Betrag von 400'000 Franken werden im Wesentlichen durch Einsparungen bei den Personalkosten in der Höhe von 356'000 begründet. Sie sehen hier auch den Widerspruch zum Gedanken der Globalbudgetierung. Der beantragte Betrag scheint sich damit ohne weiteres «irgendwo» finden zu lassen.

Anerkannt ist, dass die Attraktivität der Stellen im juristischen Mittelbau tatsächlich verbessert werden muss. Dafür wären aber andere Massnahmen, etwa die Entlastung von administrativen Aufgaben und bei der Protokollierung, von Nöten.

Ähnlich und doch etwas anders verhält es sich bei den juristischen Sekretären an den Bezirksgerichten. Diese Stellen haben nicht unwichtigen Ausbildungscharakter, weshalb wir bei dieser Position auf

einen Ablehnungsantrag ausdrücklich verzichten und den Nachtragskredit unter Position 2 unterstützen.

Ich wiederhole namens der SVP-Fraktion meinen Antrag: Der Nachtragskredit unter Position 1 ist abzulehnen, derjenige unter Position 2 ist gutzuheissen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hans Egloff mit 80:50 Stimmen ab.

Positionen 2, 3 und 4
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 5

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Im Auftrag der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen hier den Ablehnungsantrag. Dass die Teuerung ausgeglichen werden muss, ist wohl eine alt bekannte Tatsache und wir können nicht verstehen, warum dieser Teuerungsausgleich nicht im Rahmenkredit von 351 beziehungsweise 7 Millionen Franken inbegriffen ist. Unserer Ansicht nach muss diese Teuerung aus diesen Beträgen bezahlt werden.

Sollte es jedoch so sein, wie man der Begründung entnehmen könnte, dass diese Anträge auf Grund der Subventionsverträge gestellt werden, müssten wir der Regierung empfehlen, diese Subventionsverträge auf den nächst möglichen Termin zu kündigen oder in diesem Punkt nachzubessern. Es kann doch nicht angehen, dass solche Sachen, die zum Vornherein bekannt sind, mit Nachtragskrediten korrigiert werden müssen!

Ich empfehle Ihnen, den Nachtragskredit unter Position 5 abzulehnen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Wir haben nun einmal mehr Ablehnungsanträge im Rat, die in der Finanzkommission nicht vorbesprochen waren. Die SVP-Mitglieder haben diesen Nachtragskrediten ebenfalls zugestimmt. Der Referent bei der Kulturförderung wäre eigentlich Theo Toggweiler. Ich nehme an, dass er seine Meinung ebenfalls geändert hat.

Der Fall ist relativ klar: Der Kanton ist hier durch die Subventionsverträge gebunden und hat diesen Teuerungsausgleich zu bezahlen. Im Budget eingestellt war nun einmal lediglich 1 Prozent. Ich erinnere daran, dass die Budgetierung jeweils irgendwann im November abgeschlossen ist. Die Teuerung muss deshalb nachträglich im Nachtragskredit aufgeführt werden. Das dient im Übrigen auch der Klarheit hier im Rat.

Ich beantrage Ihnen, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich bin etwas erstaunt, dass sich Ernst Brunner nicht bei der volkswirtschaftlichen Abteilung einer Grossbank beworben hat, denn im Gegensatz zu diesen Abteilungen weiss er offenbar bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wie hoch eine Teuerung ausfallen wird. Die Teuerung kennt man doch immer erst am Schluss eines Jahres, zumindest hat mir bis heute niemand etwas anderes beweisen können.

Ich habe den Eindruck, die SVP habe die falschen Leute in die Finanzkommission delegiert. Sie haben offensichtlich nicht die Kompetenz, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Sie werden nachher von der eigenen Partei desavouiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir hier eine Diskussion führen über Verträge, die wir am 5. Juni 2001 mit einem euphorischen Präsidenten namens Oskar Bachmann von der SVP besprochen haben, und diese bereits revidieren müssen. Wir müssen diese Verträge einhalten. Das ist eine Schindluderei!

Ich beantrage Ihnen klar und deutlich, im Sinne der Finanzkommission zu stimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir sind vertraglich verpflichtet, diesen Teuerungsausgleich zu bezahlen. Diese vertragliche Bestimmung wurde nun in Zweifel gezogen. Mit dem Rahmenkredit, der von diesem Rat ja bewilligt wurde, haben wir diese Verträge wieder angeschaut. Damals war man der Meinung, sie seien fair und richtig. Ich bin heute noch der Ansicht, dass wir das Personal des Opernhauses bezüglich des Teuerungsausgleichs gleich behandeln wie das Staatspersonal. Das scheint mir so falsch nicht zu sein.

Dass wir hier nun mit einem Nachtragskredit kommen müssen, liegt einfach daran, dass wir zum Zeitpunkt der Budgetierung noch von dem einen Prozent ausgegangen sind, das ursprünglich in der Weisung zur Erstellung der Budgets drin war. Die Situation bezüglich fehlender Budgetierung des Teuerungsausgleichs haben wir auch in

anderen Bereichen. Für das Staatspersonal haben wir uns ja quasi global darauf geeinigt, nicht bei jedem Konto einen detaillierten Nachtragskredit einzuholen. Hier aber ist ein Nachtragskredit nötig, weil wir Beiträge auszahlen müssen.

Vielleicht sind Sie der Ansicht, dass man überall dort, wo auf Grund der rechtlichen Bestimmungen kein Handlungsspielraum besteht, Kreditüberschreitungen machen sollte – darüber könnte man diskutieren. In diesem Fall würden wir Ihnen solche Teuerungsausgleiche gar nicht mehr vorlegen, sondern direkt in der Regierung darüber beschliessen. Das hätte keine finanziellen, sondern lediglich verfahrensmässige Auswirkungen.

Ich möchte Sie bitten, diesen begründeten Anträgen zuzustimmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Der Regierungspräsident hat erklärt, wir seien verpflichtet, diese Beträge auszubezahlen. Auf Grund dieser Ausführungen ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich möchte aber weiterhin darauf bestehen, dass man die Verträge in diesem Punkt nochmals anschauen und neu formulieren soll.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ernst Brunner hat seinen Antrag zurückgezogen. Das Wort wird nicht mehr verlangt, Position 5 ist genehmigt.

Positionen 6, 7, 8 und 9

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage Ihnen, die Positionen 6, 7, 8 und 9 zu streichen. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es sich um Beträge handelt, die die Regierung in einer ihrer ersten Sitzungen gesprochen hat. Wir sehen aber, dass das Ausländerproblem keine Ähnlichkeit hat mit dem Lothar-Problem, das plötzlich über uns gekommen ist. Es wäre bei seriöser Budgetierung sicher möglich gewesen, diese Beträge einzustellen.

Ich empfehle Ihnen daher aus prinzipiellen Gründen, diese vier Nachtragskredite abzulehnen und dafür besorgt zu sein, dass diese Mittel im nächsten Budget ordnungsgemäss eingestellt werden.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich gebe Ihnen gerne die plausible Erklärung weiter, die uns in der FIKO zu diesen vier Nachtragskrediten abgegeben wurde: Gestützt auf Artikel 25a des Bundesgesetzes

über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) und die Verordnung vom 13. September 2000 – achten Sie bitte auf diesen Termin – über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer, will das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zusammen mit der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen im Rahmen eines Schwerpunktprogramms 2001 bis 2003 Integrationsprojekte in den Kantonen mit Bundesbeiträgen unterstützen. Dafür sind im Voranschlag 2000 der Eidgenossenschaft 10 Millionen Franken vorgesehen. Aus dem Kanton Zürich sind von kantonalen Stellen, Gemeinden und interessierten Organisationen insgesamt rund 120 solcher Projekte angemeldet worden. Diese müssen von einer dafür bezeichneten Stelle aus kantonaler Sicht begutachtet und nach Zusprechung eines Bundesbeitrags bei der Durchführung begleitet werden. Diese Aufgabe soll gemäss dem von der Direktion der Justiz und des Innern mit der kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich am 29. Januar 2001 abgeschlossenen Leistungsvertrag von der KAAZ übernommen werden. Dafür reicht aber der gegenwärtige Stellenbestand der KAAZ, der schon den Anforderungen der in den letzten Jahren angewachsenen Tätigkeit nur knapp genügte, nicht mehr aus. Sie benötigt eine zusätzliche Arbeitskraft, welche den Geschäftsführer der KAAZ vertreten und selbstständig Integrationsprojekte der angeführten Art begleiten kann.

Welche der insgesamt rund 120 Projekte aus dem Kanton Zürich von der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen anerkannt und unterstützt werden, ist zur Zeit noch offen. Das Prüfungsverfahren ist noch im Gang und es liegen noch keine Entscheide vor. Nach mündlichen Informationen seitens der EKA ist allerdings damit zu rechnen, dass für Projekte aus dem Kanton Zürich im laufenden Jahr rund eine Millionen Franken gewährt werden kann. Dies dürfte allerdings in erheblichem Mass davon abhängig gemacht werden, ob auch der Kanton Zürich diese Projekte finanziell unterstützt. Wird diese zu erwartenden Leistung des Bundes berücksichtigt und einbezogen, dass ein Teil der Kosten dieser Projekte auch von Gemeinden und privaten Organisationen getragen wird, dürfte für kantonale Beiträge im laufenden Jahr ein Betrag von 500'000 Franken erforderlich sein. Sie werden bei der Zustimmung zu den Projekten dieses Jahr fällig und müssen daher als Nachtragskredite behandelt werden, weil es eben nicht möglich war, diese Beträge Mitte des letzten Jahres abzuschätzen und im Voranschlag einzustellen.

Die Aufteilung dieser 500'000 Franken bezieht sich auf die Nachtragskreditpositionen 7 bis 9, der vorhin erwähnte Stellenausbau bei der KAAZ auf die Position 6. Die Finanzkommission hat einstimmig beschlossen, diesen Nachtragskrediten zuzustimmen. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag voll und ganz, weil unbestritten anerkannt wird, dass die Integration der ausländischen Bevölkerung ein wichtiger Teil unserer mulitkulturellen Gesellschaft und deren Sozialpolitik ist.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Wir können uns den Ausführungen von Werner Scherrer vollständig anschliessen.

Zu Ernst Brunner: Es liegt möglicherweise ein Missverständnis vor. Die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen ist keine alternative Agitationszelle für internationale Freundschaft und Frieden auf Erden, sondern eine ernsthafte Institution, welche sich vor allem der wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Integration von ausländischen Arbeitnehmern widmet. Präsident der KAAZ ist unser Ratskollege Thomas Isler. Das gibt uns die Sicherheit, dass diese Nachtragskredite auch wirklich nötig und richtig und wichtig sind. Die FDP-Fraktion wird sich dem Streichungsantrag von Ernst Brunner widersetzen.

Regierungsrat Markus Notter: Die Ausführungen von Werner Scherrer treffen selbstverständlich zu. Natürlich können Sie diese Beträge streichen. Dann muss ich aber sagen, dass dieses Jahr keines dieser Projekte, die zum Teil in den Gemeinden heute schon bearbeitet werden, auch nur einen Franken Bundesbeiträge bekommt. Denn die Voraussetzung dafür ist, dass sich auch der Kanton beteiligt. Es handelt sich um sehr gut vorbereitete Projekte. Insbesondere im Zürcher Oberland haben sich mehrere Gemeinden zusammengetan und eine wesentliche Grundlagenarbeit geleistet. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn diese wichtigen Projekte nicht realisiert werden könnten.

Diese Beträge nur darum abzulehnen, weil wir sie im Nachtragskredit bringen, würde ich selbst dann für unverhältnismässig betrachten, wenn wir den Betrag vorher ins Budget hätten aufnehmen können, weil es hier wirklich um eine wichtige und gute Sache geht. Wir haben aber zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht über genügend Informationen aus Bundesbern verfügt, um den Mittelbedarf einigermassen abschätzen zu können.

Ich bitte Sie sehr, die Nachtragskreditpositionen 6, 7, 8 und 9 zu genehmigen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich schlage Ihnen vor, über alle vier Positionen gemeinsam abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Ernst Brunner mit 89 : 36 Stimmen ab.

Positionen 10 bis 16

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Für mich erfüllen lediglich die Positionen 14 und 16 die Plausibilität, um Nachtragskredite zu genehmigen. Ich möchte die Worte des Regierungspräsidenten aufnehmen. Er hat vorhin gesagt, dass man effektiv darüber diskutieren könne, welche Vorkommnisse zu Nachtragskrediten Anlass geben können. Ich kritisiere nicht zum ersten Mal, dass Aufgaben, die man ohne weiteres auch im nächsten Jahr erfüllen könnte, mit Nachtragskrediten ins laufende Jahr aufgenommen werden. Ich möchte deshalb ausdrücklich klarstellen, dass ich die Notwendigkeit der Positionen 14 und 16 auf Grund der Gerichtsentscheide anerkenne. Diese Aufwendungen waren nicht vorhersehbar. Leider ist der grösste Nachtragskredit von 35 Millionen Franken dabei. Dass ich bereit bin, diese beiden Nachtragskredit zu genehmigen, kann ich nur mit diesem Votum zum Ausdruck bringen. In der Schlussabstimmung werde ich aber die gesamten Nachtragskredite ablehnen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Position, die Willy Haderer geäussert hat, finde ich gefährlich. Heute erwartet man auch im Rahmen von NPM, dass die Verwaltung agil ist und auf sich verändernde Entwicklungen reagieren kann. Es ist nun einmal so, dass die Regierung das Budget jeweils vom April bis zum Sommer erarbeitet. Wenn also im Sommer, im Herbst oder Winter etwas passiert, kann die Verwaltung nicht darauf reagieren. Das ist in der Regel auch nicht

notwendig. Bei einem 10-Milliarden-Haushalt kann es doch einmal vorkommen, dass es sich aufdrängt, gewisse Dinge halt noch aufzunehmen – dafür haben wir ja das Instrument des Nachtragskredits! Ich bin auch der Meinung, dass man sorgfältig damit umgehen muss. Hingegen finde ich es heikel zu sagen, nur ein Gerichtsurteil sei ein Grund, um einen Nachtragskredit zu beantragen. Da könnten wir die Nachtragskredite genauso gut abschaffen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Positionen 17 bis 19
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 20

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Diese Position ist die einzige, die wir in der Finanzkommission abgelehnt haben. Ich möchte namens der FIKO den Ablehnungsantrag stellen.

In der Rechnungsdebatte haben Sie das Aufgaben- und Ausgabenwachstum des Staates zum Teil wortreich bedauert. Die Finanzkommission hat just in der Position 20 ein solches Aufgabenwachstum geortet und ist deshalb zum Schluss gekommen, die standardisierte Datenerhebung zur Hundepopulation sei keine Staatsaufgabe. Wir wollen diesem Antrag der Regierung nicht stattgeben. Ich bitte Sie, diesen Nachtragskredit abzulehnen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Sowohl beim Konto 3010 als auch beim Konto 3188 sehen wir keine Notwendigkeit eines Nachtragskredits. Die SVP-Fraktion lehnt beide Kreditbegehren ab. Die im Voranschlag 2000 beantragten Mittel bei den Gehältern des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurden in der Höhe von 112'731 Franken sowie beim Konto 3188 in der Höhe von 28'872 Franken nicht beansprucht. Die Abweichung beim Aufwand allein vom Budget des Veterinäramts beträgt über 372'000 Franken.

Ich will hier keine Hundedebatte anzetteln. Wir erachten es als sinnvoller, die hängigen fünf parlamentarischen Vorstösse zum Thema gefährliche Hunde zu erledigen, um so dem Anliegen der sensibilisierten Bevölkerung gerecht zu werden. Vorfälle in jüngster Zeit ha-

ben verdeutlicht, dass das Halten von potenziellen Kampfhunden und ähnlichen Rassen mit Problemen behaftet ist. Wie der Hund, so das Herrchen beziehungsweise Frauchen! Bedenken wir, dass jedes Tier unberechenbar ist. Auch ein kleiner Dackel kann, wenn er will. Sinnigerweise ist der an der Veterinärfakultät beauftragte Hunde- und Katzenpsychiater mehr als nur ausgelastet. Es stellt sich hier die Frage, ob der Grund beim Hund liegt oder beim Tierhalter selber. Die hier beantragten Nachtragskredite sind nicht für den Hund, sondern für die Katze. Die für die Auswertung beantragten finanziellen Mittel sind im Veterinäramt vorhanden.

Die SVP sagt nicht nur Nein zu dieser befristeten Ergänzung des Stellenplans, sondern liefert gleich noch einen kostenneutralen Lösungsversuch zur Abdeckung des zusätzlichen Arbeitsaufwands: Eine Dissertation zum Thema wäre sowohl kostenneutral als auch effizienter und für eine Veterinärstudentin oder einen Veterinärstudenten eine ausgewiesene Alternative, die durch einen Bericht zum angestrebten Ziel führt. Die Weiterbildung der Tierärzte kann durch Eigeninteresse und Eigeninitiative abgedeckt werden, künftig eingebaut in die veterinärmedizinische Ausbildung angehender Tierärzte. Jeder Hund trägt eine Marke und ist damit erfasst. Der behandelnde Tierarzt kennt seine Patienten und handelt im eigenen Interesse für die Allgemeinheit.

Da gibt es nur eines: Wir verpassen diesem Nachtragskredit zum Wohle des Hundes einen Maulkorb und lehnen ihn ab – nicht den Hund, sondern den Nachtragskredit. Wir sind für Sicherheit, aber auch für vermehrte Eigenverantwortung der Hundehalter und -züchter, die nicht nur Rechte haben, sondern auch Pflichten. Der aufgezeigte Bedarf ist auf normalem Weg budgetierbar und nicht dringlich. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese 126'000 Franken nicht zu streichen. Im Kampf gegen die Gefährdung der Bevölkerung durch Hundebisse ist es sinnvoll, die Hundepopulation genauer zu untersuchen. Den Antworten und Stellungnahmen der Regierung zu den erwähnten fünf Vorstössen des letzten Jahres zum Thema gefährliche Hunde kam verschiedentlich zum Ausdruck, dass fast keine gesicherten Zahlen bekannt sind. Diesem Umstand will die Regierung nun anscheinend Rechnung tragen und führt deswegen diese Datenerhebung zur Hundepopulation durch. Nach den Aussagen der Regierung geht es dabei vor allem um

die als auffällig gemeldeten Hunde. Damit sind wir sicher auf gutem Weg, die Bevölkerung wirksamer vor den Angriffen eben dieser Hunde zu schützen.

Sie wissen, dass unsere Fraktion wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorgeschlagen hat. Die Zwischenfälle mit Hunden sind nicht seltener geworden. Deshalb sind wir froh, dass die Regierung wenigstens einen kleinen Schritt in die richtige Richtung tut. Weitere Massnahmen drängen sich jedoch immer noch auf. Ich bitte Sie deshalb, diese Lohnkosten für die Datenerhebung zu bewilligen, zumal diese ja nur auf ein Jahr befristet sind.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion wird sich dem Ablehnungsgebell und nicht dem Zustimmungsknurren anschliessen. Es handelt sich hier nicht um Hundebisse, sondern darum, die Arbeiten in der Verwaltung besser zu koordinieren und diese zusätzlichen Arbeiten anderweitig unterzubringen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Zur Präzisierung: Die Finanzkommission lehnt die Position 20 ab. Zu den Hunden sind aber zwei Nachtragskredite gestellt worden. Christian Mettler hat soeben namens seiner Fraktion beide Nachtragskredite zur Ablehnung empfohlen. Beim zweiten Nachtragskredit geht es um 30'000 Franken für Kurse für die Bezirkstierärzte und -ärztinnen zur Beurteilung von auffälligen Hunden. Diese Aufwendung erachten wir angesichts der hängigen Vorstösse als sinnvoll. Die Finanzkommission lehnt nur den Nachtragskredit für diese zusätzliche Stelle im Veterinäramt ab.

Regierungsrat Christian Huber: Damit Aufwand und Ertrag dieser Debatte nicht in einem völlig verqueren Verhältnis zum anbegehrten Betrag stehen, will ich ganz kurz etwas dazu sagen. Ich schicke voraus, dass der Verzicht auf die standardisierte Datenerhebung zur Hundepopulation auch nach Auffassung der Gesundheitsdirektorin den Kanton Zürich nicht ins Wanken bringen wird. Ich bin dankbar, wenn Sie aus Ihrer Ablehnung künftig merken, dass Ihre Vorstösse eben auch finanzielle Konsequenzen haben. In der allgemeinen Aufgeregtheit um die offenbar neue Tatsache, dass Hunde nicht nur zu bellen, sondern manchmal sogar zu beissen pflegen, sind verschiedene parlamentarische Vorstösse geboren worden. Das ist Ihr gutes Recht! Ich will mich deshalb weiterer Bemerkungen – auch bissiger – enthalten.

Wenn Sie die Erkenntnis mitnehmen, dass parlamentarische Vorstösse Kostenfolgen haben und Ihnen dann die Rechnung präsentiert wird und wenn Sie allenfalls schon bei der Produktion solcher Vorstösse daran denken, dann hat sich der Verzicht auf die 126'000 Franken mehrfach gelohnt.

Abstimmung zu Position 20

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Stefan Dollenmeier mit 122: 10 Stimmen ab.

Abstimmung zu Position 21

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Christian Mettler mit 65: 47 Stimmen ab.

Positionen 22 bis 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3861a mit 111: 5 Stimmen zu.

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, I. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

27 Gesundheitsdirektion

2750 Veterinäramt

3010 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals Pos. 20 Voranschlag Fr. 1'437'000 Nachtragskredit Fr. 0

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von Fr. 67'605'300 verringert sich um Fr. 126'000 auf Fr. 67'479'300 und beträgt in der Laufenden Rechnung Fr. 58'894'300 und in der Investitionsrechnung Fr. 8'585'000.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Hansjörg Schmid aus der KBIK

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Mit diesem Schreiben erkläre ich den Rücktritt aus der KBIK. Ich engagiere mich gerne für bildungspolitische Fragen und im Moment ist es eine sehr interessante Zeit, um in der KBIK mitzuarbeiten. Die Beratung des neuen Bildungs- und Volksschulgesetzes bedeutet einen grossen Aufwand für die Kommissionsmitglieder. Es wurde daher beschlossen, einen wöchentlichen Sitzungsrhythmus einzuführen, mindestens bis Ende Jahr. Dieser wöchentliche Rhythmus ist für mich nicht verkraftbar. Da trotz eines Wiedererwägungsantrags die Mehrheit der Kommission nicht gewillt ist, auf berufliche Aspekte einzelner Mitglieder Rücksicht zu nehmen, bin ich gezwungen, die Konsequenzen zu ziehen. Da ich die Kommissionsarbeit liebe, werde ich mich in einer anderen Kommission engagieren.

Grundsätzlich hat es sich halt bewahrheitet, dass die Schaffung von ständigen Fachkommissionen, trotz eines höheren Fachwissens, zu Mehrarbeit geführt hat, obwohl in den Zielsetzungen und den Prognosen genau das Gegenteil behauptet wurde. Früher oder später wird der Rat die Kommissionsarbeit sowieso neue ausdiskutieren müssen.

Ich danke dem Bildungsdirektor und seinen Mitarbeitern, vor allem Herrn Stephan Widmer, für die gute Zusammenarbeit. Der KBIK wünsche ich effizientere und weiterhin erfolgreiche Tätigkeit. Hansjörg Schmid.»

Rücktritt von Bruno Sidler aus der KBIK

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Veränderungen in meinem Arbeitsbereich als selbstständig Erwerbender haben zur Folge, dass ich für meine verschiedenen Aufgaben die Prioritäten neu festlegen muss. Die notwendige Zeit für die anspruchsvolle Arbeit in der Kommission für Bildung und Kultur kann ich momentan nicht aufbringen; deshalb erkläre ich per sofort meinen Rücktritt.

Für die gute Zusammenarbeit während der vergangenen zwei Jahre bedanke ich mich. Ich wünsche der Kommission viel Erfolg für ihre wichtige Tätigkeit zugunsten der Zürcher Jugend. Mit freundlichen Grüssen, Bruno Sidler.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Auflösung der Kantonsschule Riesbach
 Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Überführung des Museums für Gestaltung Zürich aus der Bildungsdirektion in die Kompetenz der Direktion des Innern
 Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Martin Vollenwyder (FDP, Zürich) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)
- Koordinationsprotokoll Sachplan Infrastruktur Luftfahrt
 Interpellation Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Beat Jaisli (CVP, Boppelsen)
- Aufhebung der Kantonsschule Riesbach
 Dringliche Anfrage Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich)
- Pilotphase für Hausarztmodell für Asylsuchende
 Dringliche Anfrage Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil)
- Raumbewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften
 Anfrage Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Georg Schellenberg (SVP, Zell)
- Weiterbildung an der KV Business School
 Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 25. Juni 2001 Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. August 2001.